



Wortprotokoll der 5. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwe- sen und Kommunen

Berlin, den 14. März 2022, 12:00 Uhr
PLH E.400, Konrad-Adenauer-Straße 1,
10557 Berlin, Paul-Löbe-Haus E.400

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 4

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten
(Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG)**

BT-Drucksache 20/689

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter:

Abg. Martin Diedenhofen [SPD]
Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]
Abg. Hanna Steimüller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Daniel Föst [FDP]
Abg. Sebastian Münzenmaier [AfD]
Abg. Susanne Hennig-Wellsow [DIE LINKE.]



Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Warme Wohnung statt sozialer Kälte

BT-Drucksache 20/25

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss

Berichterstatter:

Abg. Martin Diedenhofen [SPD]
Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]
Abg. Hanna Steimmüller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Daniel Föst [FDP]
Abg. Marc Bernhard [AfD]
Abg. Caren Lay [DIE LINKE.]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Maas, Heiko Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
ÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Semet, Rainer Weeser, Sandra	Boginski, Friedhelm Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Hennig-Wellsow, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Einziger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten

(Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG)

BT-Drucksache 20/689

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Warmer Wohnung statt sozialer Kälte

BT-Drucksache 20/25

Die Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Heizkostenzuschussgesetz“. Dies ist die 5. Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Ein herzliches Willkommen auch an alle Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen. Von Seiten der Bundesregierung begrüße ich recht herzlich unsere Parlamentarische Staatssekretärin Cansel Kizeltepe. Da es sich um eine öffentliche Anhörung unter Corona-Bedingungen handelt, begrüße ich auch alle Mitglieder, die sich über die Videokonferenz zugeschaltet haben. Damit diese Expertise nicht nur den Anwesenden hier im Saal zugutekommt, wird dieses Fachgespräch auch live im Internet sowie in unserem hauseigenen Parlamentskanal übertragen. Ganz herzlich möchte ich unsere Sachverständigen begrüßen, die unserer Einladung gefolgt sind. Hierbei handelt es sich in alphabetischer Reihenfolge um Herrn Matthias Anbuhl, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, Herrn Dr. Andreas Aust, Referent für Sozialpolitik beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Frau Deborah Dautzenberg, Leiterin der Abteilung Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Birgit Fix, Referentin für Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktpolitik und Überwindung sozialer Ausgrenzung, Deutscher Caritasverband e. V.,

Herrn Axel Gedaschko, Präsident des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Herrn Dr. Ralph Henger, Senior Economist, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Herrn Sebastian Klöppel, Referent für Wohnen im Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, des Deutschen Städtetags, er vertritt hier heute auch den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie Frau Elisabeth Ries, Berufsmäßige Stadträtin, Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg. Herr Dr. Markus Mempel ist leider entschuldigt, da er kurzfristig erkrankt ist. Er war als Referent für SGB II-Leistungsrecht, Wohngeld und Demografischen Wandel beim Deutschen Landkreistag eingeladen. Vielen Dank an Sie alle, dass Sie sich heute hier einfinden und uns Ihre Expertise zur Verfügung stellen. Zusätzlich zum bereits angesprochenen Stream wird, wie bei der Anhörung üblich, nach dieser Sitzung ein Wortprotokoll erstellt, das später auf der Webseite des Bundestags eingesehen werden kann. Ich danke Ihnen auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die Sie übersandt haben und die wir als Ausschussdrucksache im Internet auf www.bundestag.de/bau veröffentlicht haben. Der einzige Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung ist eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) auf BT-Drucksache 20/689 sowie der Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Warmer Wohnung statt sozialer Kälte - auf BT-Drucksache 20/25.

Wir beginnen bei dieser Anhörung mit einem kurzen Eingangsstatement der Sachverständigen. Ich würde Sie bitten, sich auf ungefähr zwei Minuten zu begrenzen, damit wir in der uns zur Verfügung stehenden Zeit drei Frage- und Antwortrunden durchführen können. Ich würde Sie jetzt gerne in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Das heißt, wir beginnen mit Herrn Matthias Anbuhl. Bitte, Herr Anbuhl.

Matthias Anbuhl (Deutsches Studentenwerk): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende, dann bedanke ich mich erstmal recht herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit, für das Deutsche Studentenwerk



zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Es ist für uns ein sehr, sehr wichtiges Thema, wie Sie sich vorstellen können. Ich finde es gut, dass es diesen einmaligen Heizkostenzuschuss geben soll. Ich finde es noch besser, dass entgegen der ersten Pläne in einer Formulierungshilfe auch BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger für diesen Heizkostenzuschuss vorgesehen sind, denn auch sie sind insbesondere nach drei bis vier Online-Semestern oder Corona-Semestern sehr stark von den steigenden Energiepreisen betroffen. Insofern ist es gut, dass hier auch die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger miteinbezogen werden. Es wird Sie allerdings nicht wundern, dass wir auch Verbesserungsvorschläge zu diesem Gesetzentwurf haben. Diese will ich jetzt kurz pointiert skizzieren. Sie können diese und andere Punkte auch unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Das Erste ist die Höhe im Entwurf. Er sieht ja für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger 115 Euro vor. Diese Höhe wurde vor dem Krieg in der Ukraine festgelegt. Wir sehen seitdem massive Steigerungen der Energiepreise; wir haben bei der GASAG im Januar ein Plus von 16 Prozent gehabt. Da weitere Erhöhungen vorgesehen sind, sind wir der Auffassung, dass die 115 Euro für die BAföG-Empfängerinnen und -empfänger nicht mehr ausreichen, sondern dass man hier noch einmal die letzten Erhöhungen bei den Energiepreisen und den Heizkosten miteinbeziehen muss. Deswegen sehen wir hier einen Bedarf, einen höheren Ansatz zu wählen. Wir sehen auch die Notwendigkeit, dass BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger sowie 1-Personen-Haushalte bei Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern gleich behandelt werden. Die Argumentation, dass es sich hier um viele Studierende in Wohngemeinschaften handelt, halten wir nicht für nachvollziehbar. Das Zweite ist, neben der Höhe, die Schnelle der Auszahlung. Das Gesetz soll zum 1. Juni 2022 in Kraft treten. Wir sehen aber, dass Abschlagszahlungen die Studierenden häufig jetzt schon belasten. Insofern plädieren wir dafür, die Zahlung vorzuziehen. Das Dritte ist, die Zahlungen unbürokratischer und von Amts wegen an BAföG-Empfängerinnen und -empfänger auszuzahlen und kein aufwendiges Antragsverfahren durchzuführen. Sonst kommt eine Bürokratiewelle auf die BAföG-Ämter zu. Deswegen sehen wir auch hier Verbesserungsbedarf. Und dabei be lasse ich es in aller Kürze. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die Einhaltung der Zeit, Herr Anbuhl. weiter geht es mit Dr. Aust.

Dr. Andreas Aust (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Auch ich bedanke mich für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Auch der Paritätische Gesamtverband begrüßt im Grundsatz den Heizkostenzuschuss. Über die Details wie Höhe und Dauerhaftigkeit sprechen wir heute zwei Stunden lang, deswegen habe ich mir gedacht, das Ganze in den zwei Minuten zu kontextualisieren. Wir reden in diesem Kontext über Energiearmut und Haushaltsenergie. Es hat bereits vor den aktuellen Preisentwicklungen massive Probleme gegeben. Ich nenne nur Stichpunkte: Finanzielle Mittel reichen nicht aus, um angemessen heizen zu können; nach den Angaben vom Statistischen Bundesamt hätten 2,5 Prozent der Bevölkerung Zahlsprobleme, das wird die Kollegin von der Caritas nachher darstellen. Bei den Beratungsstellen werden diese schon vorher dargelegt. Es gibt Strom- und Gassperren. Und zudem liegt der Anteil der Ausgaben, die von einkommensschwachen Haushalten für die Energie ausgegeben werden müssen, deutlich über den durchschnittlichen Ausgaben. Insofern haben wir hier ein strukturelles Problem der Einkommensverteilung, und das macht umfassendere Maßnahmen als einen einmaligen Heizkostenzuschuss notwendig. Hinzu kommt jetzt seit Herbst ein massiver Preisanstieg bei Gas und Öl, der sich jetzt mit dem Angriff von Russland auf die Ukraine nochmal dramatisch verstärkt. Der Gegenstand der heutigen Anhörung ist unseres Erachtens zu eng gefasst. Er thematisiert die Probleme, die es trotz guter Regelungen immer noch im Grundsicherungsbereich gibt, nicht. Auch Probleme bei den Stromkosten werden nicht thematisiert. Haushalte oberhalb der Wohngeldschwelle werden von dem Gesetzentwurf nicht umfasst. Was würde unseres Erachtens umfassender zu tun sein? Grundlegende Maßnahmen der Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Das gehört jetzt, glaube ich, nicht in diesen Ausschuss. Aber kurzfristig sind notwendig:

- Weiterentwicklung der sozialen Absicherung;
- Wohngeld weiterentwickeln und kein einmaliger Zuschuss;
- Energiesperren und -schulden mit dramatischen Auswirkungen verhindern;
- Grundsicherungsleistungen müssen erhöht werden;



- Schuldnerberatung muss gestärkt und mit einem Rechtsanspruch verankert werden.

Darf ich nur noch zwei Sätze sagen?

Die **Vorsitzende**: Bitte zwei ganz schnelle Sätze. Die Redezeituhr ist leider gerade stehengeblieben.

Dr. Andreas Aust (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Ich hatte deswegen keinen Überblick über den Fortlauf. Soziale Ausgleichszahlungen sind in der aktuellen Situation extrem wichtig. Gleichzeitig braucht man aber auch perspektivische Maßnahmen, die auf der einen Seite Märkte und Preise regulieren. Und ich sehe, da ist Bewegung drin. Auf der anderen Seite muss man die Gelegenheit nutzen und die Strukturen der Energieversorgung verändern, weg von fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien. Das führt im Wärmebereich dann auch zu entsprechenden Maßnahmen bei der energetischen Sanierung. Dankeschön und Entschuldigung, wenn ich zu lange gesprochen habe.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dautzenberg, bitte.

Deborah Dautzenberg (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte mich dafür bedanken, dass ich als Vertreterin eines Bundeslandes teilnehmen darf und möchte mich insbesondere auf die Umsetzung des Gesetzes fokussieren. Die angestrebte Auszahlung des Heizkostenzuschusses im Sommer 2022, wenn in vielen Mieterhaushalten Nachzahlungen aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres fällig und Abschlagszahlungen erhöht werden, ist aus unserer Sicht zweckmäßig. Es ist allerdings bedauerlich, dass die Vorschriften zum einmaligen Heizkostenzuschussgesetz nicht in den jeweiligen Fachgesetzen geregelt wurden. Das wären das Wohngeldgesetz, das BAföG-Gesetz und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Hierzu hatte ich in meiner schriftlichen Stellungnahme auf den entsprechenden Beschluss der 139. Sitzung der Bauministerkonferenz verwiesen. Nach den Regelungen gemäß dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung besteht damit in allen Bundesländern das Erfordernis, weitere Zuständigkeitsregelungen für den Vollzug des Heizkostenzuschussgesetzes auf den Weg zu bringen. Da der Erlass von Zuständigkeitsregelungen durch Verordnung eines bestimmten Verfahrens bedarf, steht zu

befürchten, dass sowohl die zeitnahe Auszahlung an die berechtigten Haushalte nach Inkrafttreten der bundesrechtlichen Regelung als auch ein einheitlicher Vollzug nicht sichergestellt werden können. Wir haben in unserer Stellungnahme daher angeregt, dass man zumindest über ein gesondertes frühzeitigeres Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage in § 3 Abs. 1 Heizkostenzuschussgesetz, nämlich am Tag nach der Verkündung, nachdenken sollte, damit die Länder im Vollzug schneller sein können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Dr. Fix, bitte.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Vielen Dank für die Einladung des Deutschen Caritasverbandes in den Ausschuss. Die Energiepreisseigerungen der letzten Monate treffen Haushalte mit niedrigem Einkommen ganz besonders. Die Bundesregierung gibt mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die richtige Antwort, in dem sie kurzfristig einen einmaligen Heizkostenzuschuss gewährt. Der Heizkostenzuschuss ist aus unserer Sicht eine zielprecisione und sachgenaue Antwort, um soziale Härten zeitnah abzufedern. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dem Gesetz nicht nur Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger, sondern auch Auszubildende und Teilnehmer von Ausbildungen, Fortbildungen sowie Menschen mit Behinderungen, die Ausbildungsgeld erhalten, diese Leistung bekommen sollen. Es ist sehr zu begrüßen, dass dieser Zuschuss nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden soll. Nicht nachvollziehbar ist, warum Auszubildende einen niedrigeren Förderbeitrag erhalten sollen als Wohngeldbezieher und warum sie diese Leistung separat beantragen müssen. Mit der Auszahlung ist frühestens im Juni 2022 zu rechnen. Das kann für die Gruppen, die beispielsweise in diesen Tagen bereits ihre Heizkostenabrechnung mit hohen Nachzahlungsforderungen erhalten, zu spät sein. Hier wird eine Lösung für den Übergang benötigt, zum Beispiel in Form einer Soforthilfe. Ich denke hier an einen Zuschuss, den man vorab beantragen kann.

Ein großes Problem ist, dass nicht alle Anspruchs-berechtigten Wohngeld beantragen. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei Familien, die den Kinderzuschlag erhalten. Das zeigt die Beratungs-praxis der Caritas deutlich. Das Wohngeld muss, zum Beispiel durch die Familienkassen, besser be-worben werden. Die aktuell durch den Ukraine-



Krieg ausgelöste Energiepreisentwicklung macht deutlich, dass wir im Wohngeld schnell eine dauerhafte Lösung brauchen, damit monatlich ausreichend Geldleistungen fließen können. Ziel muss die schnelle Verankerung einer dauerhaften Heizkostenkomponente sein. Ergänzend wird eine Stromkostenkomponente und die im Koalitionsvertrag bereits angedachte Klimakomponente benötigt, damit das Wohngeld als vorrangige Leistung gegenüber der im Grundsicherungssystem gestärkt wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Gedaschko, bitte.

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Der Heizkostenzuschuss ist als Maßnahme im Endeffekt zu gering bemessen. Ich möchte Ihnen dafür ein Beispiel bringen. Dies ist für uns repräsentativ, weil viele unserer Unternehmen an der Fernwärme hängen. Die Avacon AG erhöht die Fernwärme- preise um bis zu 160 Prozent. Das bedeutet Vorauszahlung von 4 bis 5 Euro pro Quadratmeter. Bei 75 Quadratmetern sind das 375 Euro im Monat, die im Voraus gezahlt werden müssen. Das heißt, der Zuschuss und das, was gerade im Bereich der Fernwärme gezahlt werden muss, passen überhaupt nicht zueinander. Das heißt, dass viel zielgerichteter darauf geachtet werden muss, was von den Bürgern geleistet und gezahlt werden muss. Da unsere Unternehmen diese Zahlungen im Voraus leisten müssen, führt das zu Liquiditätsengpässen. Welche Dimensionen das annehmen wird, wissen wir noch nicht, aber kleinere Unternehmen, gerade auch in Ostdeutschland, sind jetzt schon in Schwierigkeiten gekommen. Wir plädieren insgesamt für ein fünfstufiges Modell:

1. Der Staat sollte einen Teil seiner Mehreinnahmen im Energiesektor beim Thema „Heizen“ durch eine befristete Absenkung der Mehrwertsteuer zurückgeben Hier folge ich meinem heimischen Ministerpräsidenten, Stephan Weil, der das gerade am Wochenende gefordert hat.
2. Die Energiekostenbremse für die Haushalte, wie hier im Zielkreis besprochen, sollte deutlich erhöht werden. 135 Euro pro Person sind dort mit Sicherheit viel zu wenig. Für angemessen halte ich das Doppelte, bei den Fällen der Fernwärme bis zu 500 Euro.
3. Wenn wir vorausdenken, und hier verlasse ich, wie auch mein Vorredner, den engen Kreis der

Maßnahme, müssen wir vorausschauend für Preisschocks gewappnet sein. Deutschland sollte außerdem im Rahmen der EU-Maßnahmen, die am Freitag in Versailles besprochen wurden, auch über Preisbindungen nachdenken.

4. Wir benötigen sowohl bei Mietern als auch bei Vermietern eine Kampagne, um durch Anlagenchecks den Energieverbrauch soweit wie möglich kurzfristig zu senken.
5. Wir haben die Möglichkeit, 40 bis 50 Euro pro Mieter, pro Miethaushalt, pro Jahr zu sparen, indem wir die Fehlentwicklung bei der Heizkostenverordnung, die unterjährige Information, die jetzt teilweise mit Brief erfolgen muss, streichen. Das ist eine einfache Maßnahme, die den Staat kein Geld kostet. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Henger, bitte.

Dr. Ralph Henger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der heutigen Anhörung Stellung zu nehmen. Aus meiner Sicht und aus Sicht des Instituts der deutschen Wirtschaft stellt der vorgelegte einmalige Heizkostenzuschuss eine schnelle, sachgerechte und zielgenaue Maßnahme dar. Diese ist notwendig, um soziale Härten aus den aktuell stark steigenden fossilen Energiepreisen zeitnah abzufedern. Er unterstützt mit den Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern, den BAföG-Beziehern und den Auszubildenden zielgerichtet Haushalte mit geringem Einkommen. Die Kosten für den Bund sind mit 190 Millionen Euro aus unserer Sicht überschaubar. Dies ist vor allem der Fall, wenn man sich das Volumen vergegenwärtigt und mit dem 10-Punkte-Entlastungspaket in Höhe von 12 Milliarden Euro oder auch Mehreinnahmen durch die öffentliche Hand bei den Energiepreiserhöhungen und der Mehrwertsteuer vergleicht. Die Entlastungen für alle Bürger, die diskutiert werden, entweder durch die Aussetzung der CO₂-Bepreisung oder durch eine Absenkung der Mehrwertsteuer erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt bzw. bei jetziger Datenlage noch nicht als angemessen, da damit die Anreize, in energetische Gebäudesanierung zu investieren, für Gebäudeeigentümer gemindert würden. Aus meiner Sicht muss man bei der gesamten Debatte auch berücksichtigen, dass die privaten Haushalte



in den letzten Jahren lange von niedrigen Energiekosten profitiert haben, was dazu geführt hat, dass zu wenig Maßnahmen und Investitionen in Energieeffizienz stattgefunden haben. Die Festlegung der Höhe der Einmalzahlung wurde im Dezember 2021 mit Daten bis zum November 2021 vorgenommen. Im Durchschnitt hat ein Wohngeldhaushalt nach diesen Berechnungen eine Belastung von 922 Euro und bekommt im Sommer 2022 einen Heizkostenzuschuss von 181 Euro. Der Preisanstieg ist aber höher. Deswegen erachten wir es für angemessen, die neuesten Daten zu berücksichtigen, um den Heizkostenzuschuss neu zu berechnen. Wichtig ist uns langfristig eine dauerhafte Heizkomponente. Über diese können wir dann später diskutieren. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar, vielen Dank. Herr Klöppel bitte.

Sebastian Klöppel (Deutscher Städetag): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Städetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen den vorliegenden Entwurf des Heizkostenzuschussgesetzes auf jeden Fall. Wir halten ihn im Grundsatz für notwendig und angemessen. Auf drei Aspekte möchte ich aber noch eingehen. Zunächst auf die Höhe der aktuell vorgesehenen Entlastung. Herr Dr. Henger hat es gerade schon ausgeführt. Wenn wir das richtig verstanden haben, reichte der Datenbestand, auf dem die Berechnungen beruhen bis einschließlich November 2021. Von daher sehen wir durchaus die Notwendigkeit, den möglichst aktuellen Stand der Preissteigerung der laufenden Heizkostenperiode mit zu berücksichtigen, insbesondere die Preissteigerung aus dem Monat Januar 2022. Was dann konkret für eine Höhe herauskommt, müssen die Berechnungen zeigen. Das können wir selber also nicht beurteilen. Aber es sieht danach aus, dass auf Basis einer solchen Prüfung die Summe durchaus nochmal etwas angehoben werden kann. Grundsätzlich halten wir dadurch aktuell eine Stärkung des Wohngelds als eine der zentralen Säulen der sozialen Absicherung des Wohnens für ausgesprochen wichtig und notwendig. Perspektivisch, auch das haben meine Vorredner eben schon zum Teil angemerkt, halten wir eine langfristige, nachhaltige Stärkung des Wohngeldes für wichtig und notwendig. Ob das nun der Einstieg in ein Warmmietensystem oder ein dauerhafter Heizkostenzuschuss ist, müssen wir dann

schauen. Wir erinnern an die langjährige Diskussion um die Klimakomponente und eine Überarbeitung der Mietenstufen. Das Thema „Digitalisierung“ beschäftigt uns. Frau Dr. Fix hat die Frage der Bewerbung der Informationslage angesprochen. Dies ist auch ganz wichtig. Der dritte Aspekt ist die verwaltungstechnische Umsetzung. Hier muss ich Frau Dautzenberg durchaus Recht geben. Wenn man ein schnelles Inkrafttreten und ein schnelles Umsetzen haben möchte, muss man das auch technisch lösen. Ein früheres Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage sollte deshalb infrage kommen. Die Wohngeldstellen in den Kommunen sind nach wie vor massiv von Corona-Konsequenzen belastet. Das ist insofern positiv, das hat gewirkt. Wir bitten aber auch darum, uns in den Details bei der Umsetzung des Heizkostenzuschusses keine weiteren Belastungen aufzubürden. Einige Details dazu haben wir auch in unserer Stellungnahme genannt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Und Frau Ries, bitte.

Elisabeth Ries (Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg): Als Letzte auf der Liste, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich noch ein kurzes Blitzlicht aus einer Großstadt geben, wenn es um die Umsetzung des Themas geht. Meine schriftliche Stellungnahme ist leider der operativen Beanspruchung der letzten Woche mit der Unterbringung Geflüchteter zum Opfer gefallen. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen. Ich kann mich aber voll der Stellungnahme des Deutschen Städtetages anschließen, zumal meine Kolleginnen und Kollegen auch in den Arbeitsgruppen beteiligt sind. Wenige Bemerkungen möchte ich gerne ergänzen.

Erstens, dem zustimmenden Tenor eigentlich aller Vorrednerinnen und Vorredner, dass eine Entlastung geringverdienender Haushalte sinnvoll ist, folge auch ich vollumfänglich. Hinsichtlich der Höhe halte ich die Äußerungen meiner Vorredner, dass die jüngsten Entwicklungen eine Nachberechnung erforderlich machen dürfte, für stichhaltig. Zweitens, den formulierten Anspruch im Gesetzesentwurf, dass der für die Begünstigten insbesondere im Wohngeld niedrigschwellig und auch für die Wohngeldstellen wenig verwaltungsaufwendig agiert werden soll, löst dieser aus meiner Sicht ein. Aus der Perspektive einer großen Wohngeldstelle kann ich die Einschätzung, dass ausschließlich für



Porto und Datenverarbeitung Aufwendungen entstehen würden, nicht ganz bestätigen. Für uns, ich spreche für die Stadt Nürnberg, ist schätzungsweise eine komplette Arbeitswoche der Wohngeldstelle einzubringen, weil ein separater Zahlungslauf mit Bescheid Erstellung für alle rund 7 500 Haushalte erforderlich ist. Aber ja, es ist relativ aufwandsarm, von daher stimmen auch wir zu. Drittens erscheint eine dauerhafte Heizkostenkomponente im Wohngeld sinnvoll. Mit der Einführung der Dynamisierung des Wohngelds ist alltagssprachlich gesagt schon das Ziel verfolgt worden, die Kosten des Wohnens für Geringverdienende angesichts der Preisentwicklung tragbar zu halten. Und wenn nun die Steigerung der Wohnkosten zu einem erheblichen und absehbar deutlich steigenden Anteil auf den Heiz- und Energiekosten beruht, dann wäre eine Einbeziehung dieser Kostenkomponente in geeigneter Form in jedem Fall konsequent. Viertens schließlich: Der sozialpolitischen Einordnung halber sei abschließend erwähnt, dass beispielsweise in Nürnberg den 7 500 Wohngeldhaushalten etwa 30 000 Bedarfsgemeinschaften mit KdU (Kosten der Unterkunft)-Leistungen nach SGB II und XII gegenüberstehen. Es ist daher bei allen Eingriffen, die die Kosten und Nebenkosten des Wohnens betreffen, auch auf die eventuellen Neben- und Wechselwirkungen zwischen den Leistungssystemen und auf die örtlichen Wohnungsmärkte zu achten. Ich darf aufgreifen, was einer meiner Voredner gesagt hat: Wir seien für bestimmte Fragestellungen in dem, ich zitiere „falschen Ausschuss“. Ich denke, es ist kein falscher Ausschuss, denn gerade das Thema „Wohnen“ ist eine Querschnittsaufgabe, die Bauen, soziales Klima, Finanzen und vieles Weitere betrifft. Aus der kommunalen Sicht richte ich einen herzlichen Appell an Sie, immer die Wechselwirkungen der verschiedenen Fachpolitiken im Blick zu behalten. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Wunderbar, vielen Dank an Sie für Ihre Stellungnahmen. Damit steigen wir jetzt in die Fragerunden ein. Wir haben fünf Minuten pro Fragesteller inklusive der Antwort des Sachverständigen. Das heißt, je kürzer Sie Ihre Frage stellen, desto mehr Zeit hat der Sachverständige für die Antwort. Wenn Sie Ihre Frage an einen oder zwei Sachverständige richten wollen, möchte ich Sie bitten, vorher den entsprechenden Sachverständigen namentlich zu erwähnen, damit er weiß, dass er angesprochen ist. Es gibt auch hier im Ausschuss aktuell Abgeordnete, die keine Ausschussmitglieder,

sondern Gäste, sind. Wenn Sie auf dem Ticket Ihrer Fraktion eine Frage stellen möchten, klären Sie das bitte im Vorfeld mit ihren jeweiligen Obleuten ab. Herzlichen Dank.

Damit würde ich jetzt die erste Fragerunde aufrufen. Es beginnt die SPD-Fraktion mit Abg. Martin Diedenhofen.

Abg. Martin Diedenhofen (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir schauen alle mit Sorge auf die Entwicklung in der Ukraine und sind, denke ich, alle in Gedanken bei den Leidtragenden. Die energiepolitischen Auswirkungen davon sind noch nicht absehbar, aber ein weiterer Anstieg der Energiepreise ist zu erwarten. Deshalb sind wir Ampelfraktionen uns auch einig, dass das Gesetz zum Heizkostenzuschuss den aktuellen Entwicklungen der Energiepreise Rechnung tragen und eine spürbare Erhöhung erfahren muss. Deswegen an der Stelle nochmal einen herzlichen Dank an das Ministerium und die Regierung, dass so schnell gehandelt wird, damit wir mit diesem Gesetz dann über 2 Millionen Menschen in Deutschland unterstützen können.

Ich würde meine erste Frage an Frau Ries richten. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in der Stellungnahme Neuberechnungen vorgelegt. Nach diesen soll ein Ein-Personen-Haushalt 220 Euro, ein Zwei-Personen-Haushalt 285 Euro und jede weitere Person 55 Euro erhalten. Wie bewerten Sie die Höhe dieses Zuschusses und halten Sie diese für ausreichend, um auch die Zusatzkosten für die Wohngeldhaushalte abzufedern?

Zweitens würde ich gerne von Ihnen wissen wollen: Wie schnell glauben Sie, können die Ämter die Zahlungen leisten, damit die Abrechnung vom letzten Jahr mit der Auszahlung des Zuschusses in den meisten Fällen auch parallel laufen? Und wie umfassend schätzen Sie den Mehraufwand bei den kommunalen Wohngeldstellen ein?

Dann würde ich gerne noch eine Frage an Herrn Anbuhl richten. In seiner Stellungnahme und in seinem Eingangsstatement hat er es bereits erwähnt. Wie bewerten Sie die Antragstellung, die im Entwurf enthalten ist? Das wären meine Fragen.

Die Vorsitzende: Frau Ries, beginnen Sie?

Elisabeth Ries (Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg): Sehr gerne. Ich denke,



dass die nachberechneten Zuschüsse eher der momentanen Entwicklung entsprechen. Aber ich muss Ihnen ganz konkret sagen, ich kann die Berechnungen des IW jetzt nicht im Einzelnen nachrechnen. Ich denke, da müssen Sie den Kollegen direkt fragen. Ich halte es angesichts der Entwicklung auf jeden Fall für sachgerechter als die ursprüngliche Berechnung.

Was den Mehraufwand angeht, habe ich gerade schon mal kurz versucht zu skizzieren, dass wir bei den Wohngeldstellen zusätzliche Bescheide erstellen müssen. Vielleicht ein Verweis auf das Thema „Überschneidung der verschiedenen Leistungsbereiche“: Aus unserer Sicht ist es tatsächlich nicht so, dass große Überschneidungen zu befürchten sind, wenn beispielsweise automatisiert auch die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger oder die anderen betroffenen Leistungsbereiche miteinbezogen werden. Wir haben das mal ausgewertet. Das würde also bei den BAföG-Beziehern, die auch Wohngeld erhalten, etwa 0,5 Prozent unserer Wohngeldhaushalte betreffen, beim Aufstiegsförderungsgesetz wären es 0,3 Prozent der Haushalte, das sind 20 bzw. 30 einzelne Haushalte. Wir halten das für relativ gut vertretbar, auch das automatisiert mitauszuwerten.

Die **Vorsitzende**: Herr Anbuhl bitte für die restlichen Fragen.

Matthias Anbuhl (Deutsches Studentenwerk): Da kann ich wunderbar an die Aussage von Frau Ries anknüpfen. Das Problem bei den BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern ist, dass nicht automatisiert von Amts wegen, sondern per Antragsverfahren ausgezahlt werden soll. Das macht das Verfahren, auch für die BAföG-Ämter, erheblich komplizierter. Das vorgesehene Verfahren kann nicht als bürokratiearm beschrieben werden. Vielmehr gibt es Antragsformulare, die wir einstellen, Anträge, die wir auf Vollständigkeit überprüfen müssen, Nachfragen, die wir stellen, Dokumentation und Ablagen, die wir machen müssen. Das sind, wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, ungefähr 11 Minuten pro Verfahren, die angestrebt werden. Wir halten das nicht für ganz realistisch. Wir gehen vielmehr davon aus, dass dies eher länger dauert, zumal wir in einigen Haushaltsrechten auch ein Vier-Augen-Prinzip verankert haben. Ich kann das mal für Berlin aufzählen. In Berlin erwartet man 17 000 Anträge. Bei 11 Minuten sind das 187 000 Arbeitsminuten, 394 Tage Arbeit nach Tarif, und ein

Jahr hat nach Tarif 220 Tage Arbeit. Insofern auch unser Petitor dafür: Machen Sie keinen Unterschied zwischen BAföG und Wohngeld! Die Überschneidungen sind gering. Wir können das automatisiert auszahlen. Das würde die BAföG-Ämter enorm entlasten. Deswegen plädieren wir hier für eine Auszahlung von Amtes wegen. Es benötigt ein Verfahren, bei dem eine Software umprogrammiert werden müsste, sodass die Auszahlung automatisch erfasst und Auszahlungslisten automatisch generiert werden. Das wäre erheblich bürokratieärmer. Deswegen in Anknüpfung an Frau Ries: das passt wunderbar, dies von Amtes wegen zu machen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für diese disziplinierte Runde. Abg. Dr. Luczak macht für die CDU weiter.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde eine Frage an Herrn Gedaschko stellen und im Anschluss stellt Abg. Zeulner noch eine weitere Frage in der ersten Runde. Herr Gedaschko, wir haben ja jetzt gehört, dass die Nachberechnung aufgrund von neuen Daten und dem enormen Anstieg der Energiepreise in den letzten Wochen eigentlich fast schon Common Sense ist. Deswegen will ich gar nicht so sehr auf die Frage danach, wie hoch der Betrag am Ende sein muss und ob das auskömmlich ist, abstellen. Vielmehr interessiert mich der Mechanismus. Das haben Sie in Ihrer Stellungnahme auch angerissen. Eine einmalige Stichprobe zeigt die aktuelle Situation. Darauf dann ein bestimmtes gesetzgeberisches Verfahren aufzusetzen, ist eigentlich strukturell schwach, weil man immer der Zeit hinterherhängt. Deswegen würde mich der Punkt der Dynamisierung des Wohngeldes und der Klimakomponente interessieren, den Sie in Ihrer Stellungnahme angesprochen haben. Wenn Sie dazu vielleicht noch einige Ausführungen machen können. Wie bewerten Sie das, was würden Sie da möglicherweise vorschlagen, was die Ausgestaltung anbelangt, damit wir nicht in möglicherweise in drei Monaten wieder daran sitzen, weil die Energiepreise nochmal angestiegen sind und wir nochmal aufstocken müssen. Das wäre, glaube ich, wichtig. Jetzt würde Abg. Zeulner eine weitere Frage stellen.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Vielleicht daran anknüpfend die Frage: Bedarf es Ihrer Einschätzung nach nicht bei den Preiserhöhungen einer Erweiterung der Personengruppe, weil eben alle, die nicht Transferleistungsempfänger sind, außen vor sind,



sich aber natürlich trotzdem in einer schwierigen Situation befinden? Und wie könnte diese Entlastung aussehen? Könnte man da nicht an den Regelungen in diesem Gesetz bei der Umsatzsteuer ansetzen?

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Ich fange mal mit der letzten Frage an, der Frage danach, wie wir gegebenenfalls noch weitere Personenkreise einbeziehen können. Von den ungefähr 13 Millionen Menschen, die bei uns wohnen, wohnen über 50 Prozent in Wohnungen mit Fernwärme. Das bedeutet massive Preissteigerungen, die deutlich über das hinausgehen, was wir eben hier gehört haben. Das heißt, die Gelder werden bei Weitem nicht ausreichen, um das nur annähernd zu kompensieren. Das sind nur zum Teil KdU- oder Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger. Deshalb haben wir uns dafür ausgesprochen, auch die Mehrwertsteuer mit in den Blick zu nehmen. Ob diese Senkung der Mehrwertsteuer tatsächlich auch an die Betroffenen weitergegeben wird, ist dann noch eine zweite Frage. Das Problem tauchte ja jetzt jüngst auch in anderen Regelungen auf. Wenn man das Gefühl hat, dass diese Zusagen von der Wirtschaft nicht gegeben wird, dann wäre es natürlich noch möglich, über Steuersenkungen im unteren und mittleren Einkommensbereich Entlastung zu schaffen. Dieser Weg wird übrigens vom Österreichischen Institut der Wirtschaft empfohlen.

Vielleicht dann noch zur Frage von Herrn Dr. Luczak. Die Frage ist eigentlich ein Dauerbrenner. Wir hatten ja schon einmal die Heizkomponente und wir würden uns in der Tat wünschen, dass man vielleicht sogar zu einer Regel kommt, wie sie bei der KdU existiert. So ein einheitliches, systematisches Vorgehen wäre noch einfacher. Ansonsten passiert das, was jetzt der Fall ist. Jetzt versucht man, eine Zahl zu greifen und greift garantiert im Moment die falsche. Es soll ja eigentlich immer auch das Prinzip des Wohngeldes sein. Insofern müsste das Ganze auch im Umfang wie bei der KdU abgewickelt werden. Vielleicht noch ein Stichwort zur KdU. Bei der Fernwärme sind die Preise mittlerweile so hoch, dass die Angemessenheit der Heizkosten bei der KdU nicht mehr gegeben ist. Nur, um die Dramatik, in die wir hier rein-gelangen, mal deutlich zu machen.

Die Vorsitzende: Die nächste Frage stellt Abg. Steinmüller vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gerne. Uns war schon in den Koalitionsverhandlungen sehr wichtig, dass es neben der strukturellen Veränderung auch zu diesem einmaligen Heizkostenzuschuss kommt. Ich glaube, wir können da alle ganz froh sein, dass das bei allen Herausforderungen, die es gibt, wenn ein Ministerium neu aufgebaut wird, so schnell geklappt hat. Von daher auch nochmal von unserer Seite ein großer Dank. Uns ist es aber auch ein Anliegen, dass möglichst viele Menschen davon profitieren. Momentan sind 2 Millionen Menschen in Deutschland berechtigt. Deswegen richte ich meine Frage an Frau Dr. Fix vom Deutschen Caritasverband. Viele Menschen, die wohngeldberechtigt sind, stellen keinen Antrag. Wie können wir erreichen, dass es da zu einer deutlich höheren Nutzung dieses Instrumentes kommt, wenn eine Berechtigung vorliegt? Es hat mich bei Frau Ries und Herrn Anbuhl gefreut, dass sie nochmal sehr dafür geworben haben, dass es eine automatische Auszahlung bei BAföG-Empfängerinnen- und Empfängerinnen gibt. Trotzdem interessiert mich auch nochmal Ihre Perspektive, Frau Dr. Fix. Was können wir tun, dass auch bei BAföG und Meister-BaföG-Empfängern und -Empfängerinnen automatisch von Amts wegen ausgezahlt wird? Darauf sind Sie ja auch in Ihrer Stellungnahme eingegangen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende:** Frau Dr. Fix, bitte.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Ich kann mich Frau Ries und Herrn Anbuhl nur anschließen. Ich bin auch der Meinung, dass BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfen und Leistungsempfänger des Ausbildungsgesetzes nach SGB III auf jeden Fall auch diese automatische Auszahlungen bekommen sollen und dass diese keine Anträge mehr stellen müssen. Ein Antrag bedeutet immer, dass man erstmal wissen muss, dass man eine Leistung bekommt und an dieser Stelle gehen bereits viele Leute verloren. Außerdem stellen wir in unseren Beratungseinrichtungen immer wieder fest, dass die Kenntnis über das Wohngeld und die Fördermöglichkeiten im Wohngeld nicht immer gegeben sind. Insbesondere Empfänger des Kinderzuschlags wissen häufig nicht, dass es möglich ist, den Kinderzuschlag und das Wohngeld parallel zu beziehen. Hier ist aus meiner Sicht sehr wichtig, dass die Information verbessert wird. Vielleicht kann man die aktuelle Debatte zur Energie auch



dazu nutzen, dass man das Wohngeld stärker bewirbt. Ich bin der Auffassung, dass die Familienkassen hier eine bessere Beratungssituation bekommen müssen und die Familien auch über die Möglichkeiten des doppelten Bezugs beraten sollten. Man könnte vielleicht in dem Zusammenhang auch die Digitalisierung nutzen. Es ist jetzt möglich, Familienleistungen digital zu beantragen. Auf der Seite des Familienministeriums sind das Eltern geld, das Kindergeld und der Kinderzuschlag als Leistungen angegeben. Da wäre es ja durchaus auch sinnvoll, einen Hinweis auf das Wohngeld zu geben und diese Leistung digital zur Verfügung zu stellen, damit auch möglichst viele Menschen, die diese Leistung wirklich brauchen, sie in Anspruch nehmen können.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die nächste Frage stellt Abg. Beckamp für die AfD.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Guten Tag, Ich grüße Sie. Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Henger. Es wurde eben von Abg. Dr. Luczak das generelle Thema der strukturierten Erhöhung der Heizkostenkomponente aufgeworfen. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, welcher Maßstab da zugrunde gelegt werden könnte. Soll dies ein bereits vorhandener oder ein neu erstellter Index sein und soll das Ganze nur für bestimmte Sparten, also z.B. die Leute, die Fernwärme, eine Gasetagenheizung oder eine Sammelheizung haben, gelten? Wie sollte man so eine Heikostenkomponente überhaupt ermitteln? Die Frage ist für Herrn Dr. Henger. Ich habe den Eindruck, dass das bei Herrn Gedaschko nicht ganz klar geworden ist.

Und dann noch die Frage: Wie hoch ist die Gesamtsumme, die jetzt marktgerecht erscheint? Sie sagten ja eigentlich durch die Bank, dass durch den Krieg in der Ukraine eine Neuberechnung des Zuschusses erforderlich scheint. Was kommt dann am Ende dabei raus? Sie hatten ja einen Prozentsatz von 32 Prozent als Preissteigerung aufgeworfen, Herr Dr. Henger. Außerdem wird das, was dieses Jahr anfällt, erst im Jahr 2023 abgerechnet. Ist das auch noch ein berücksichtigungsfähiger Aspekt? Das waren meine Fragen an Herrn Dr. Henger.

Dr. Ralph Henger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Gern. Da sind ja jetzt etliche Fragen drin. Ich mache noch eine Vorbemerkung, was aber natürlich eine ganz klare Antwort auf Ihre Frage, wie man das zuschneiden kann, ist. Es ist als

Zuschuss konzipiert gewesen und es war die Idee, dass schnell eine Maßnahme ergriffen werden kann. Das hat die Voraussetzung gehabt, dass wir nicht überprüfen können, ob die Wohngeldhaushalte einen Erdgasanschluss haben, ob sie Fernwärme benutzen, etc. Sonst hätten wir das verwaltungstechnisch völlig anders aufsetzen müssen. Dann hätten wir es nicht geschafft, im Sommer 2022 zur Auszahlung zu kommen. Für die Zukunft kann man sich natürlich Gedanken darüber machen, wie man das Wohngeld weiterentwickelt. Wir plädieren hier aber für eine Heizkostenpauschale, so wie sie schon im Jahr 2009 und 2010 für Wohngeldhaushalte gewährt wurde. Diese Pauschale ist dann aber auch wieder pauschal. Das heißt, wir wissen und wir berücksichtigen nicht, ob jemand Fernwärme, Erdgas oder Heizöl benutzt, sondern wir berechnen es pauschal. Das machen wir übrigens auch aus gutem Grund. Wir wollen mit der Pauschale Anreize zum sparsamen Heizen erhalten. Denn wenn wir die Kosten des Heizens letztendlich 1:1 ersetzen, haben wir das Problem, dass Haushalte nicht sparsam mit dem Heizen umgehen. Es ist als Zuschuss konzipiert und das bedeutet nicht nur das, was ich gerade bezüglich der Höhe oder bzw der Anreize gesagt habe. Bei der Höhe war die Idee, einen Zuschuss mit den durchschnittlichen Mehrbelastungen, die wir für das Jahr 2022 erwarten, zu berechnen. Zuschuss heißt dann aber in dem Fall auch, dass ein Haushalt, der darüber hinaus Mehrbelastungen hat, wie in dem ersten Berechnungsansatz, über 20 Prozent oder bei einem aktualisierten Ansatz vielleicht 33 Prozent, diese letztendlich selbst tragen muss. Wenn wir die Märzzahlungen noch mit einberechnen, könnte die Mehrbelastung noch höher ausfallen. Das ist ein Unterschied zur KdU, zum Grundsicherungssystem, bei dem die Kosten, wenn sie angemessen sind, vollständig getragen werden. Herr Gedaschko hat schon angedeutet, dass wir vielleicht darüber liegen. Beim Wohngeld wäre die Idee, das pauschal abzurechnen.

Als letzte Frage wollten Sie wissen, ob die Mehrbelastung erst 2023 oder dauerhaft zum Tragen kommt. Da ist uns ganz wichtig, dass wir die Heizkostenpauschale wieder dauerhaft einführen. Nach unserem Datenstand werden die Endabrechnungen in der Regel im Sommer folgen. Sie haben aber Recht, es wird auch einige geben, die erst zum Jahreswechsel 2022/2023 Mehrbelastungen haben werden. Wir haben auch schon von Menschen gehört,



die die Belastungen bereits jetzt deutlich spüren. Also hier ist es gut, gemischt vorzugehen. Jetzt erst einmalig Haushalten zielgerichtet helfen, und dann dauerhaft das System verbessern.

Die Vorsitzende: Abg. Daniel Föst stellt die nächste Frage für die FDP.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank. Es ist ja schon einiges erwähnt worden. Ich muss aber nochmal ganz kurz zusammenfassen. Es ist ja das Ziel der Ampel, dass wir kurzfristig helfen, damit wir die Zeit gewinnen, um das Wohngeld, wie wir vereinbart haben, um eine Klimakomponente zu erweitern und zu stärken. Deswegen muss es jetzt schnell und unbürokratisch den einmaligen Heizkostenzuschuss geben. In punkto unbürokratisch gehe ich sehr stark davon aus, dass wir die beschriebenen bürokratischen Hürden noch schleifen können, dass wir die lähmende und bremsende Bürokratie reduzieren. Das ist in allen Bereichen des Koalitionsvertrages ein erklärtes Ziel der Ampel.

Ich hätte nochmal eine Frage sowohl an Herrn Dr. Henger als auch an Herrn Gedaschko. Erst die Frage an Herrn Dr. Henger. Es ist teilweise in den Wortmeldungen das Bedürfnis aufgekommen, nochmal in Ihre Berechnungen zu gehen. Diese sind Grundlage des Gesetzentwurfs. Können Sie vielleicht nochmal in zwei, drei Sätzen zusammenfassen, wie der Zuschuss berechnet wurde?

Und an Herrn Gedaschko: Sehr spannend ist auch die unterjährige Information über die Heizkosten. Ich weiß, das machen wir jetzt erst seit Dezember 2021, aber gibt es vielleicht schon erste Rückmeldungen darüber, ob da irgendwas funktioniert? Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargestellt, dass man da noch einiges verbessern könnte. Es wäre sehr gut, wenn Sie darauf nochmal eingehen könnten. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Henger, fangen Sie an?

Dr. Ralph Henger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Vorbemerkend zur Höhe: Großmarktpreise, Großhandelspreise, Börsenpreise sind keine Endkundenpreise. Das haben wir gemerkt, wenn man sich mit den Daten und den Preisentwicklungen genau befasst. Da gibt es enorme Unterschiede. Letztendlich müssen wir hier versuchen, die Realität für alle Haushalte abzubilden. Das, was man bei Verivox, Check24 und anderen Anbietern hört, ist nicht das, was letztendlich jeder Haushalt

zu spüren bekommt. Das muss man meines Erachtens bei den Berechnungen, die wir gemacht haben und die wir auch aktualisieren, wirklich im Blick haben. Die Zahlen haben wir nach folgendem Rechenschema abgeleitet: Wir haben die Daten von verschiedenen Datenfällen benutzt und uns gefragt, wie hoch die Belastungen der Haushalte im Jahr 2020 sind und wie hoch die Mehrbelastungen im Jahr 2022 sein werden. Hier haben wir uns im Dezember letzten Jahres auf Basis der Daten von November letzten Jahres gefragt, wie die Preisentwicklungen dieses Jahr sein werden. Wir haben mit verschiedenen Szenarien gearbeitet. Letztendlich ist in die Berechnungsgrundlage eine Trendfortschreibung der jetzigen Preisentwicklung für Erdgas, Heizöl und Fernwärme der letzten drei Monate eingegangen. Dementsprechend kamen wir auf 28 Prozent Preissteigerung für die Haushalte für das Gesamtjahr 2022 in Relation zu 2020. Da haben wir dann die CO₂-Bepreisung rausgerechnet. Warum haben wir die rausgerechnet? Beim Wohngeld gibt es die sogenannte CO₂-Komponente. Die Haushalte im Wohngeld bekommen jedes Jahr einen Zuschuss für die Heizkosten aufgrund des eingeführten CO₂-Preises. Deswegen haben wir das in unseren Berechnungen herausgerechnet und kommen auf einen Prozentsatz von 19,6 Prozent, den man auf 20 Prozent rundet. Diese Zahlen habe ich mit Daten bis einschließlich Januar aktualisiert. Die Preisentwicklung war dynamischer als wir damals angenommen haben und deswegen, so finden Sie es ja auch in der Stellungnahme, komme ich zu den Werten 40 Prozent mit CO₂-Bepreisung und 32 Prozent ohne CO₂-Bepreisung für höhere Kosten, und würde dementsprechend den einmaligen Heizkostenzuschlag, wie schon beschrieben, höher ansetzen. 220 Euro für einen 1-Personen-Haushalt und für die größeren Haushalte wie dargestellt. Jetzt haben wir natürlich noch die Februar-Entwicklung. Im Februar werden wir erst am Ende Preissteigerungen sehen. Insgesamt wird es in diesem Monat jedoch keine starken Preissteigerungen geben. Die amtlichen Statistiken, die uns zur Verfügung stehen, werden uns hier sicherlich noch nicht klar machen, wo wir am Ende landen werden. Man sollte bei einer Aktualisierung aber versuchen, abzubilden, welche Mehrbelastung die Haushalte in den nächsten ein bis drei Monaten zu befürchten haben. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Gedaschko, ich würde sagen, Ihre Antwort hören wir dann in der



zweiten Runde. Dann machen wir jetzt weiter mit Abg. Hennig-Wellssow, die die letzte Frage in dieser ersten Runde für DIE LINKE. stellt.

Abg. Susanne Hennig-Wellssow (DIE LINKE.): Viele Dank auch von uns, danke an die Anzuhörenden. Es gibt ja über alle Anzuhörenden hinweg eine ähnliche Kritik, die den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, die Berechnung der Heizperiode, den Empfängerkreis und auch die Höhe des Betrages betrifft. Jetzt hat Abg. Diederhofen von der SPD-Fraktion für die Ampelfaktionen angekündigt, den Gesetzentwurf überarbeiten zu wollen. Meine Frage an die Bundesregierung wäre jetzt: Was würden Sie den Koalitionsfraktionen empfohlen, in diesem Gesetzentwurf zu verändern? Würden Sie die Heizperioden nochmal angehen, den Empfängerbereich, das Inkrafttreten und die Höhe der Auszahlung? Wenn ja, welche Auszahlung halten Sie für einen einmaligen Betrag für notwendig?

Die Vorsitzende: Ich möchte noch bitten, zu erwähnen, an wen Sie die Frage stellen möchten. Wir haben heute ja die Sachverständigen hier in der Anhörung.

Abg. Susanne Hennig-Wellssow (DIE LINKE.): Ich weiß. Ich habe die Frage an die Bundesregierung gestellt. Geht das nicht?

Die Vorsitzende: Normalerweise sind die Sachverständigen dafür zuständig.

Abg. Susanne Hennig-Wellssow (DIE LINKE.): Okay, dann machen wir das am Mittwoch. Dann stelle ich eine andere Frage, und zwar an Herrn Dr. Aust. Auch Der Paritätische Wohlfahrtsverband spricht ja von an Warmmiete orientiertem Wohn- geld. Wie stellen Sie sich das vor?

Dr. Andreas Aust (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Dann noch einmal konkret zu dem Heizkostenzuschuss: Ich war schon bei der Lektüre der Stellungnahmen sehr überrascht darüber, dass es eine einheitliche Position gibt, dass die Höhe unzureichend ist. In welchem Umfang diese Höhe unzureichend ist, gilt es jetzt zu klären. Der Verbraucherschutzbund hat von 500 Euro gesprochen. Das zweite, was mich umtreibt, ist die Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, in der darauf hingewiesen wird, dass die Zahlung nicht zielgenau ist. Dass also auch bei 500 Euro zahlreiche Haushalte nicht ausreichend kompensiert, andere Einzelne dafür aber überkompensiert

werden. Das bringt mich zu der Frage, ob man in dem Gesetzesentwurf dann nicht auch so eine Art Öffnungsklausel/Sonderklausel für Haushalte, die besonders stark betroffen sind, benötigt. Ob man also jenseits eines erhöhten einmaligen Zuschusses auch an diejenigen denken muss, bei denen das nicht ausreicht.

Des Weiteren finde ich wichtig, dass man in der jetzigen Situation die dauerhafte Lösung vorantreibt. Dieser einmalige Zuschuss kann nur der Auftakt sein, um eine strukturelle Weiterentwicklung des Wohngeldes zu organisieren, die dann auch die Energiekosten mitabdeckt. Wir sprechen uns als Paritätischer in dem Zusammenhang für eine jährliche Anpassung der Wohngeldleistungen aus. Frau Dr. Fix vom Caritasverband hat bereits ausführlich dargestellt, dass Wohngeld in unzureichendem Maße überhaupt in Anspruch genommen wird. Das heißt, dass die jetzige Sonderleistung/Einmalzuschuss auch strukturell genutzt werden muss, um die Inanspruchnahme beim Wohngeld deutlich zu erhöhen.

Wenn mir noch ein bisschen Zeit gewährt ist, würde ich den Punkt mit den Heizkosten in der Grundsicherung noch einmal aufgreifen wollen. Hier haben wir zwei Sachverhalte, die bemerkenswert sind. Zum einen werden die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung komplett übernommen, sofern sie angemessen sind. Zum anderen haben wir eine Sonderregelung, dass während der Phase der Pandemie die kompletten Kosten übernommen werden. Das sind sehr gute Regelungen. Die haben nur ein strukturelles Problem und ein akutes Problem. Das strukturelle Problem ist, dass es für die Angemessenheitsgrenzen keine verbindlichen Regelungen gibt. Wir haben es immer noch nicht geschafft, bundesweit einheitliche Regelungen zu schaffen. Es gibt eine Rechtsprechung vom Bundessozialgericht, aber da gibt es den Verweis auf den Heizkostenspiegel. Der hat aber, wie wir aus Rückmeldungen von vor Ort wissen, Probleme, dass er bezüglich der Heizkosten nicht zeitnah wirkt.

Zudem haben wir auch bei den Heizkosten eine Unterdeckung in der Grundsicherung. Da haben wir jetzt jüngst eine Antwort von der Bundesregierung bekommen, dass immerhin 95 000 Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2021 höhere Heizkosten hatten, als sie erstattet bekommen haben. Das ist eine



Höhe von durchschnittlich 36 Euro. Auch auf dieses Problem sollte eingegangen werden.

Die Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur zweiten Fragerunde. Und die startet Abg. Seitzl von der SPD:

Abg. Dr. Lina Seitzl (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass sich die Ampelfraktionen und die Bundesregierung einig sind, dass wir einen Heizkostenzuschuss brauchen, der schnell und unbürokratisch eine Hilfe bei den stark steigenden Heizkosten für einkommensniedrige Gruppen ermöglicht. Ich möchte mich nochmal explizit beim Ministerium bedanken, dass nun im Gesetzesentwurf auch Auszubildende, die Leistungen nach dem BAföG bzw. Aufstiegs-BAföG oder der Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Ich habe zwei Fragen an Matthias Anbuhl. Die erste Frage geht nochmal auf die Höhe ein, über die Kostendeckung bzw. die Höhe des Zuschusses. Ob der derzeit kostendeckend ist, wurde ja schon ausführlich gesprochen, auch von den Expertinnen und Experten. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Unterscheidung zwischen Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern und eben den Auszubildenden, die die entsprechenden Ausbildungsbeihilfen erhalten, für sachgerecht halten?

Und die zweite Frage bezieht sich nochmal auf die Auszahlungsmodalitäten. Was benötigen die BAföG-Ämter, damit dieser Heizkostenzuschuss möglichst schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden kann?

Die Vorsitzende: Herr Anbuhl, bitte.

Matthias Anbuhl (Deutsches Studentenwerk): Vielen Dank, Frau Seitzl. Da kann ich jetzt schnell und präzise drauf antworten. Bei der Höhe ist das relativ klar. Wir brauchen eine Nachberechnung. Ich glaube, dass das auch Konsens unter den Sachverständigen ist. Ich halte, das habe ich schon mal gesagt, die Unterscheidung zwischen den BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern und den Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern für nicht sachgerecht. Ich glaube im Übrigen, dass die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger in der letzten Zeit hohe Heizkosten hatten, weil sie digital gelernt haben. Das heißt, der Campus, die Präsenzlehre ist im letzten Semester und 3 Semester davor weitestgehend weggefallen. Insofern ist es, glaube ich, nötig, dass man das mehr macht. Ich sehe auch

das Argument der Wohngemeinschaften nicht, weil die Schnittmenge von BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern, die dann vielleicht mehrfach in Wohngemeinschaften leben, relativ klein ist, wenn man mal draufschaut. Ein Drittel aller Studierenden – aller Studierenden – lebt in einer Wohngemeinschaft. Nur 11 Prozent aller Studierenden bekommen BAföG. Wenn man da jetzt nochmal eine Schnittmenge bildet, dann ist der Anteil der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger, die vielleicht besonders begünstigt werden könnten, relativ gering. Und dafür würde man aber die anderen BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger bestrafen. Insofern bin ich der Meinung, dass die Höhe nachberechnet werden und gleich hoch wie bei den 1-Personen-Haushalten bei den Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern sein sollte.

Bei den Auszahlungsmodalitäten ist es relativ klar. Wir müssen von Amts wegen auszahlen. Wir haben eine Software für die Auszahlung und die muss umprogrammiert werden, damit man die automatische Auszahlung erfassen und Auszahlungslisten erstellen kann. Das ist das, was wir brauchen, um von den Antragsbearbeitungen und dem hohen Bürokratieaufwand wegzukommen. Wichtig ist dann, dass man das, was man als Aufwand sieht, auch bei den BAföG-Ämtern belässt. Ich gehe davon aus, dass wir zum Oktober 2022 eine BAföG-Novelle bekommen, die vielleicht auch nochmal den geförderten Kreis ausweitet. Da kommt nochmal zusätzliche Arbeit auf die BAföG-Ämter zu.

Die Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Als Nächstes stellt Herr Breilmann von der CDU/CSU eine Frage.

Abg. Michael Breilmann (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank. Meine Fragen richten sich an Frau Dautzenberg. Die Fragen beziehen sich auf die Umsetzung und die Zuständigkeiten beim Heizkostenzuschussgesetz. Frau Dautzenberg, Sie hatten vorhin in Ihrem Eingangsstatement dankenswerterweise angeprochen, dass Sie es für optimaler gehalten hätten, wenn der Heizkostenzuschuss in bestehenden Gesetzen wie zum Beispiel dem bewährten Wohngeldgesetz und den bestehenden Fachgesetzen geregelt worden wäre. Könnten Sie uns bitte nochmal konkret sagen, worin die Nachteile für den berechtigten Kreis, aber auch für die Kommunen und die Länder bestehen? Sehen Sie hier eventuell auch



Nachteile hinsichtlich der Umsetzung und Auszahlung des Gesetzes aufgrund des Zeitverzugs?

Ich habe noch Nachfragen zu wohngeldberechtigten Personen, Stichwort Heimbewohner. Sehen Sie hier Änderungsbedarf? Eine Stellungnahme zum Thema der Umzugsfälle wäre wünschenswert. Auch hier dürfte etwas unklar sein, wer bei Umzugsfällen zuständig ist. Wie würden Sie hier Regelungsänderungen sehen?

Abschließend noch eine Frage zum Thema BAföG-Empfängerinnen und —Empfänger. Auch hier ist nicht so ganz klar, welche Behörden in den Ländern die Umsetzung des Heizkostenzuschusses übernehmen sollen. Hier die Frage: Sollte es eindeutige Regelungen geben? Wir haben schon gehört, dass es da unter Umständen bei den betreffenden Personengruppen die Sorge gibt, dass es durch unterschiedliche Regelungen in den jeweiligen Ländern unter Umständen zu Kollisionen kommt. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Dautzenberg, bitte.

Deborah Dautzenberg (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Abg. Breilmann. Ich hatte in meinem Eingangsstatement bereits ausgeführt, dass wir das Problem haben, dass mit dem Gesetzentwurf drei Gesetze betroffen sind. Das heißt beispielsweise für unser Bundesland, dass wir drei Verordnungen auf den Weg bringen müssen, die jeweils die Zuständigkeiten auf Landes- bzw. dann auf kommunaler Ebene regeln müssen. Diese Verordnungen sind in unserem Bundesland alle kabinettpflichtig. Das heißt, wir haben einen gewissen zeitlichen Vorlauf, den wir benötigen, um das überhaupt über die Bühne zu kriegen. Wir werden drei Verordnungen auf den Weg bringen müssen. Daher können wir auch nicht sicherstellen, wie schnell wir damit sind. Das kann relativ zügig gehen, das muss jedoch nicht zügig gehen. Deshalb hatte ich in meinem Eingangsstatement angeregt, ein früheres Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage in § 3 Abs. 1 in Betracht zu ziehen.

Zu den weiteren Fragen, Stichwort Heimbewohnerfälle, gab es in der Tat eine Unklarheit. Diese konnten wir aber in der Zwischenzeit über die Einwirkung der Länder aufklären, so dass jetzt auch Mietzahlungen an die Empfängerinnen oder den Emp-

fänger, nämlich das Heim zulässig sind. Was aktuell noch fehlt, ist eine Regelung zur Zuständigkeit im Umzugsfall. Das ist aktuell im Gesetz nicht enthalten. Es wäre für die Länder ausreichend, wenn es im Verwaltungsverfahren eine Umsetzung durch das Bundesministerium gäbe. Es wäre enorm wichtig für uns, dass sich das dann weiter fortsetzt. Man kann so etwas auch in das Gesetz aufnehmen. Das wäre sogar noch wünschenswerter, dann wäre die gesamte Regelung klar.

Dann hatten Sie mich noch hinsichtlich der Abgrenzung Wohngeldämter und BAföG-Ämter gefragt. Da ist es in der Tat so, dass wir das Problem hatten, dass es zu Doppelzuschüssen kommen kann, weil BAföG-Berechtigte auch wohngeldberechtigt sein können. Wenn wir beide Antragsverfahren automatisch von Amts wegen abwickeln, wird es hier zu Doppelauszahlungen kommen, die wir im aktuellen Verfahren nicht abbilden bzw. lösen können. Deshalb waren wir auf Länderebene eigentlich ganz dankbar dafür, dass das Wohngeldverfahren automatisch ausgezahlt wird und das BAföG-Verfahren ein Antragsverfahren ist, weil man das dann hätte abgleichen können. Wenn beides automatisch erfolgt, hätten wir eine Schnittmenge, die aktuell nicht gelöst ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Steinmüller, stellen Sie wieder die nächste Frage für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Danke.

Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mache ich sehr gerne. Ich freue mich, dass hier so eine große Einigkeit darüber herrscht, dass die Sätze gegebenenfalls nochmal angepasst werden müssen. Ich kann auch für die Koalition sagen, dass wir das sehr ernst nehmen. Ich denke, da werden sich in den nächsten Tagen auch noch Dinge bewegen lassen. Jetzt ging es ja in der Debatte bei vielen Sachverständigen auch schon darum, wie wir zu strukturellen Veränderungen beim Wohngeld kommen können. Mich interessiert da nochmal die Perspektive des Caritasverbandes. Sie haben ja viele Beratungsstellen und von daher auch Einblicke aus der Praxis. Sie machen auch Erhebungen. Deswegen ist meine Frage an Sie, Frau Dr. Fix, welche weiteren Handlungsbedarfe sehen Sie über den Gesetzentwurf hinaus bei der Einmalzahlung für die Reform des Wohngeldes?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fix.



Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Sie haben es gerade zu Recht erwähnt, Frau Steinmüller, wir haben in der Tat in der Beratungspraxis sehr viele Menschen, die mit Überschuldungsproblemen kommen. Heute sind diese Überschuldungsprobleme zum sehr großen Anteil Themen, bei denen es um Energieschulden geht. Deswegen ist es ganz wichtig, dass das Wohngeld jetzt zügig angepasst wird, so dass nicht nur ein Einmalzuschuss gezahlt wird, der dann über eine längere Zeit wirkt, sondern, dass die monatlichen Zahlungen so hoch sind, dass man mit den anfallenden Kosten gut zu rechtkommt. Es haben viele meiner Voredner bereits gesagt: Auch wir sind der Auffassung, dass auf jeden Fall eine Heizkostenkomponente benötigt wird, wie wir sie bereits 2009, 2010 hatten. Diese sollte wieder eingeführt werden. Herr Dr. Aust vom Paritätischen hat zu Recht nochmal auf das Thema Stromkosten hingewiesen. Auch die Stromkosten sind wahnsinnig gestiegen. Deswegen, glauben wir, wird im Wohngeld auf jeden Fall die Einführung einer Stromkostenkomponente benötigt. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir die energetische Sanierung vorantreiben. Sanierungen führen aber sehr häufig dazu, dass die Mieten in der Folge erhöht werden und Wohngeldbezieher damit in die Situation kommen, dass sie die Wohnung nicht mehr bezahlen können. Da im schlimmsten Fall Wohnungslosigkeit auf Märkten droht, glauben wir, dass es sehr wichtig ist, die Klimakomponente einzuführen, die Sie ja bereits im Koalitionsvertrag angedacht haben. Das sollte alles recht schnell passieren.

Ich möchte noch auf ein Schnittstellenthema zum SGB II hinweisen, bei dem wir auch Handlungsbedarf sehen. Da geht es um das Thema der Aufstocker- und der Erwerbstätigenfreibeträge. Im Moment gibt es eine größere Zahl an Aufstockern, die aufgrund der hohen Kosten Grundsicherungsleistungen beziehen und an der Stelle Kosten der Unterkunft geltend machen. Wenn wir im Wohngeld einen Erwerbstätigenfreibetrag einführen könnten, würden wir verhindern, dass die Leute im Grundsicherungsbezug sind und würden sie zu Wohngeldberechtigten machen. Das BBSR hat dazu bereits Berechnungen angestellt und festgestellt, dass man durch einen Freibetrag etwa 230 000 Haushalte aus dem SGB II ins Wohngeld ziehen könnte. Das Wohngeld in seiner Form als vorrangige Leistung zu stärken wäre ein sehr vernünftiger Ansatz. Man geht davon aus, dass durch diese Anpassung des

Wohngeldes zusätzlich noch 450 000 Haushalte erstmalig einen Wohngeldanspruch erhalten würden. Man würde also eine größere Gruppe an Menschen erreichen, die im Moment ein sehr geringes Einkommen haben, die knapp über der Grundsicherung sind. Wichtig wäre auch noch die Dynamisierung des Wohngeldes, die Herr Dr. Aust schon angesprochen hat. Auch da sind wir der Meinung, dass eine solche jährlich erfolgen sollte. Wenn man all diese Maßnahmen zum Greifen bringen würde, würde das Wohngeld aus unserer Sicht in seiner vorrangigen Funktion sehr stark gestärkt werden. Es würde außerdem deutlich mehr Menschen erreichen, die im Moment in schwierigen finanziellen Situationen sind und diese Unterstützung auf jeden Fall brauchen würden.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Ich begrüße unseren zweiten Parlamentarischen Staatssekretär, Sören Bartol, der gerade dazugekommen ist und mache weiter. Ich gehe mal davon aus, dass wieder Herr Beckamp für die AfD spricht.

Abg. Roger Beckamp (AfD): So ist es. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe noch eine Frage an Herrn Gedaschko. Er sprach anfangs von, ich fand es sehr dramatisch, Vorauszahlungen von 4 bis 5 Euro je Quadratmeter im Bereich der Fernwärme. Das kann ich mir – ehrlich gesagt – kaum vorstellen. Ist das ein totaler Ausreißer, oder ist das eine gängige Größe, die jedenfalls bei Fernwärme zu erwarten ist? Was ist, wenn dem durchgängig so sein sollte, mit der Wirtschaftlichkeit? Gibt es Ihrer Ansicht nach dann irgendwann einen Kipppunkt für die Unternehmen, sodass die den Mieter sagen: Tut mir leid. Das ist alles gar nicht wirtschaftlich. Da müsste man andere Energieträger und Anlage-technik berücksichtigen. Ein Preis, der mal ein halbes Jahr oder ein Jahr durchfällt, das wäre der Wahnsinn. Das wäre meine Nachfrage, ob es wirklich jetzt auf breiter Front die Höhe hätte.

Außerdem sagte Herr Gedaschko, es gebe eine unterjährige Information nach der Heizkostenverordnung. Das wollte er abschaffen. Mir ist nicht bekannt, was das genau ist. Daher die Nachfrage: Was ist das konkrete Problem? Danke.

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Ich fange mal mit der Fernwärme an. Das ist leider kein Einzelfall. Das Problem bei der Fernwärme ist, dass sie dem als Nutzer nicht ausweichen können, weil



es in vielen Fällen einen Anschluss- und Benutzungszwang gibt. Das bedeutet, dass der Vermieter verpflichtet ist, sich an die Fernwärme anzuschließen. Damit ist der Mieter automatisch Zwangskunde. Abgerechnet wird aber über den Vermieter und dieser holt sich das Geld vom Mieter wieder. Drei Viertel des Gesamtpreises sind in der Regel ein sogenannter Arbeitspreis, ein Viertel ist ein Fixpreis. In dem Fall, den ich Ihnen eben geschildert habe wird der Gaspreis auf Basis von Index Trading Hub Europe und der Ölpreis auf Basis des Index Leichtes Heizöl Deutschland berechnet. Die entsprechenden Teuerungsrationen werden dann automatisch weitergegeben und fließen in die quartalsweise erfolgende Neujustierung des Fernwärmepreises ein. Daraus ergibt sich beim Fernwärmeanbieter Avacon in diesem Fall eine Preiserhöhung von 160 Prozent. Das ist insbesondere in Ostdeutschland dramatisch, weil dort ohnehin die Fernwärmepreise deutlich höher sind, als in den meisten Kommunen in Westdeutschland. Da der Anschlussgrad der ostdeutschen Kommunen an die Fernwärme besonders hoch ist, ist diese Dramatik in vielen Fällen besonders deutlich. In Ostdeutschland ist außerdem das durchschnittliche Einkommen deutlich geringer, als in Westdeutschland. Deshalb ist die soziale Dimension, wenn es um diese Einmalzahlung oder die Folgerung geht, auch jenseits der Transferleistungsempfänger massiv. Das ist leider kein Einzelfall und in der Dramatik ziemlich groß. Ich hatte bereits gesagt, das interessiert hier zwar nicht so sehr, aber dass das auch eine Dimension für die Liquidität unserer Unternehmen hat, weil diese Leistungen vorab gezahlt werden müssen. Sie haben im Moment Liquiditätsprobleme bei Energieversorgern. Etwas Ähnliches droht, wenn das flächendeckend so weitergeht oder sich noch verstärkt. Besonders betroffen davon sind kleinere, nicht so leistungsfähige Wohnungsunternehmen, weil die die Liquidität nicht haben.

Jetzt die Frage zur Heizkostenverordnung: Bei der geht es hier und heute darum, die Belastung von Bürgern zu senken. Bei der Heizkostenverordnung beruhend auf einer Vorgabe der EU geht es um eine unterjährige Verbrauchsinformation. Das halten wir für sehr sinnvoll. Für weniger sinnvoll halten wir die Art und Weise der Umsetzung. Bei der Umsetzung gibt es zwei Möglichkeiten. Sie haben eine digitale Information, die kostet für den Nutzer im Jahr ca. 6 Euro. Alternativ haben Sie eine Papierform, die den Verbraucher zwischen 42 und

50 Euro kostet. Das muss nicht sein. Deshalb gibt es an dieser Stelle ein Bündnis vom Deutschen Mieterbund, dem GdW und den Messdienstleistern, die alle sagen, dass diese Form der Umsetzung, so wie wir es hier gemacht haben, nicht sein muss. Man könnte es auch anders machen. Man kann diese digitale Form in den Vordergrund stellen und das andere zur exzeptionellen Ausnahme machen. Ich habe mich darüber mit der zuständigen EU-Kommissarin Kadri Simson unterhalten. Sie kommt aus den baltischen Ländern und versteht überhaupt nicht, was wir hier in Deutschland mit der Papierform machen, weil das dort selbstverständlich alles digital gemacht wird. Und das war eigentlich auch digital gedacht. Hier gibt es also die ganz einfache Möglichkeit, mit einem Federstrich 40 bis 50 Euro pro Haushalt zu sparen. Danke.

Die Vorsitzende: Danke schön. Die nächste Frage stellt Herr Föst für die FDP. Und ich erinnere noch an die nichtbeantwortete Frage an Herrn Gedaschko.

Abg. Daniel Föst (FDP): Ja, ich wollte gerade sagen, dass Herr Gedaschko nahtlos weiterreden kann. Trotzdem möchte ich noch anmerken, dass die Situation Ihrer Mitgliedsunternehmen hier sehr wohl gehört wird. Es ist uns bewusst, dass die Energieprobleme überall zu spüren sind: in den Unternehmen, bei den Vermietern, bei den Mietern, bei den Menschen, die weniger in den Taschen haben als andere. Es ist ein insgesamt großes Problem. Dann nochmal meine Frage von vorhin. Sie haben das teilweise schon elaboriert, aber da können Sie noch etwas rangehen. Außerdem interessiert mich das Problem der Fernwärme. Ich weiß, das ist jetzt hier nicht so das Thema. Wird uns dieses völlig unflexible System mit dem Kontraktionszwang, dass ich sie als Mieter abnehmen muss, uns später nochmal auf die Füße fallen oder ist das System insgesamt eigentlich doch gut aufgebaut?

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Wir sind in der Zwickmühle bei der Fernwärme, weil wir eigentlich Fernwärme in den Großstädten brauchen, um tatsächlich klimaneutral werden zu können. Sie können in vielen Großstädten aufgrund von Geräuschbelästigung etc. überhaupt nicht mit Wärmepumpen etc. arbeiten. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Fernwärmeanbieter die Leistung so anbieten, dass sie im Verhältnis zu anderen



Dingen und anderen Regionen in Deutschland wettbewerbsfähig sind. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass die Preise der Fernwärme extrem unterschiedlich sind. Teilweise haben einzelne Kartellbehörden der Länder, die häufig nicht sehr aktiv sind, hier schon mal zugelangt, beispielsweise in Brandenburg, aber das ist leider die Ausnahme. Insofern brauchen wir die Fernwärmes. Wir müssen bei den Fernwärmes-Netzbetreibern wirklich darauf achten, dass die Preise angemessen sind und, dass vor allem die Vertragsbedingungen, wenn man schon Zwangskunde ist, kundenfreundlich gestaltet werden. Es darf nicht quartalsweise dazu führen, dass die maximale Belastung sofort weitergesteuert wird und nicht über einen gewissen Zeitraum ausgeglichen werden kann. Gerade in dem Moment, in dem es eine Bundesförderung zum Ausbau und zur Umrüstung der Fernwärmes geben wird, wäre es im Gegenzug wichtig, wenn man diese Förderung dazu nutzt, darauf zu achten, dass die Bedingungen, die ich genannt habe, umgesetzt werden.

Die Vorsitzende: Gut, danke schön. Frau Hennig-Wellswow, stellen Sie die nächste Frage für DIE LINKE.?

Abg. Susanne Hennig-Wellswow (DIE LINKE.): Das Thema Ostdeutschland und Fernwärme hatte ich auch auf der Tagesordnung. Danke, dass Sie es schon angesprochen haben. In meinem Wahlkreis Erfurt und Weimar ist Fernwärme überhaupt nicht wegzudenken, die Kosten explodieren. Trotzdem habe ich eine Frage an Dr. Aust. Sie haben bereits dargestellt, dass bei der Grundsicherung Handlungsbedarf besteht. Jetzt hat die Ampel im Koalitionsausschuss Entlastung beschlossen. Sie kritisieren das. Warum halten Sie auch diese Schritte für unzureichend? Welche Maßnahmen und warum sind darüber hinaus auch mit Blick auf die Energiekosten zu ergreifen?

Dr. Andreas Aust (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Ich hatte in meinem Eingangsinput bereits ein paar Hinweise gegeben. Ich würde jetzt den Fokus auf einen Punkt legen wollen, bei dem meiner Ansicht nach besonders akuter und weitgehender Handlungsbedarf besteht. Und zwar bei den Stromkosten. Die Stromkosten sind bei der Grundsicherung im Gegensatz zu den Heizkosten kein insgesamt zu übernehmender Teil, sondern sie sind Teil des Regelbedarfes. Sofern über Strom Warmwasser produziert wird, gibt es da noch einen Mehrbedarf.

Hier gibt es ein massives Problem, weil die Entwicklung der Preise beim Strom mit der Entwicklung der Regelbedarfe nicht Schritt hält. Zum einen glauben wir, dass die Ermittlung der Strombedarfe über das Statistikmodell grundsätzlich problematisch ist. Da verweise ich auf eine Problemanzeige des Deutschen Vereins. Gleichzeitig erkennen wir aber schon vor den aktuellen Preissteigerungen eine erhebliche Unterdeckung für Strom. Ich beziehe mich jetzt auf Berechnungen von Verivox. Sie rechnen bei einem Single-Haushalt bei einem Bedarf von 1 500 Kilowattstunden mit Kosten von durchschnittlich 43 Euro. Viele sind in der Grundversorgung. Da belaufen sich die Kosten dann auf knapp 50 Euro. Wenn man sich anguckt, wie viel für Strom im Regelbedarf vorgesehen ist, dann ist man 2022 aktuell ungefähr bei 36,44 Euro. Das heißt, es gibt schon vor den aktuellen Preissteigerungen eine massive Unterdeckung bei dem Strombedarf im SGB II. Aktuelle Preissprünge beim Strom habe ich mir in der jüngsten Pressemitteilung vom Statistischen Bundesamt zum Februar angesehen. Da wird Strom im Februar 2022 mit plus 13 Prozent ausgewiesen. Im Gegensatz dazu ist der Regelbedarf zum 1.1.2022 um ungefähr 0,7 Prozent angehoben worden. Das heißt, wir haben, insbesondere durch Energie- und Nahrungsmittelkosten getrieben, einen erheblichen Kaufkraftverlust bei den Grundsicherungsbeziehenden. Wir haben deshalb auch eine juristische Expertise eingefordert. Das hat Frau Prof. Anne Lenze in Darmstadt für uns gemacht. Sie kam zu dem Schluss, dass angesichts der Tatsache, dass 2014 das Bundesverfassungsgericht schon die Regelsätze als am Rande des verfassungsrechtlich Zulässigen eingestuft hat und der aktuellen Diskrepanz zwischen Preisentwicklung und Regelsatzentwicklung den Schluss gezogen, dass die Grenze überschritten ist und wir hier jetzt verfassungsrechtliche Probleme sehen. Ich nutze vielleicht die verbliebenen 50 Sekunden noch, um die Frage zu beantworten, inwieweit die Abschaffung der EEG-Umlage, die im Koalitionsausschuss verabredet worden ist, eine hinreichende Kompensation darstellt. Bei 3,7 Cent pro Kilowattstunde und einem Verbrauch von 1 500 Kilowattstunden im Jahr sind das 55 Euro, pro Monat 4,60 Euro. Das deckt nicht einmal die Unterdeckung beim Strom, die wir vorher schon hatten, geschweige denn die aktuellen Preissteigerungen. Insofern sehen wir da einen ganz massiven Handlungsbedarf.



Die Vorsitzende: Danke schön, Herr Dr. Aust. Damit starten wir jetzt in die dritte und letzte Frage runde. Herr Daldrup von der SPD startet.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Herr Dr. Aust, wir sehen auch größeren Handlungsbedarf. Das ist vielleicht ein wichtiger Punkt bei dieser Anhörung insgesamt. Wir konzentrieren uns keineswegs nur auf dieses eine Thema. Sie haben das angesprochen, im Koalitionsausschuss ist bereits darüber beraten worden, wie diese Debatte weitergehen wird. Wir wollen jetzt schnell, wirksam, zielgenau und möglichst bürokratiearm handeln. Deswegen vielleicht zwei Bemerkungen:

Erstens, Herr Dr. Aust, bei größter Sympathie für den DPWV würde ich den Ermessensspielraum bei der Heizkostenermessung im Rahmen der KdU nicht kritisieren, weil ich das für Ausdruck von kommunaler Selbstverwaltung halte, die meistens zugunsten der Betroffenen verhandelt wird.

Zweitens wollte ich zu Frau Klöppel sagen, dass wir das verfassungsrechtlich gebotene Durchgriffsverbot gegenüber den Kommunen entkräften müssen. Das wird von den kommunalen Spitzenverbänden eingefordert. Deswegen ist Ihr Hinweis, ob wir möglicherweise eine Ermächtigung zur früheren Umsetzung noch in das Gesetz bringen können, vielleicht hilfreich.

Drittens habe ich eine Frage an Herrn Gedaschko und Herrn Dr. Henger. Herr Gedaschko sprach davon, die Summe mindestens zu verdoppeln, das heißt ganz konkret 270 Euro – ist das ein konkreter Vorschlag? Ist das eine empirisch begründete Zahl oder ist das Ihr Orientierungswert?

An Herrn Dr. Henger hätte ich die Frage: Sie sprechen von einer Analyse über alle Energiezähler, also über alle Bevölkerungsschichten hinweggehend. Wenn man das nur auf die tatsächlich ärmeren Haushalte beziehen würde und den März mit einbezöge, auf welche Größenordnung würden Sie dann kommen? Können Sie dazu eine Zahl sagen? Danke.

Die Vorsitzende: Dann würde ich sagen, starten wir mit Herrn Gedaschko und danach spricht Herr Dr. Henger. Danke schön.

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Das ist der Versuch einer Näherung. Genau können Sie das

nicht machen, weil die Belastung pro Haushalt extrem unterschiedlich ist.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Henger, Sie haben drei Minuten.

Dr. Ralph Henger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Dann versuche ich mal, die ein bisschen zu füllen. Es ist absolut richtig, dass wir uns aktuell noch ein bisschen sortieren müssen und schauen müssen, welche Zahlen wir bei der Aktualisierung miteinbeziehen können. Die Energiemarkte, ich hatte es bereits gesagt, spielen gerade verrückt und letztendlich ist für uns alle die entscheidende Frage, was die Grundversorger machen und wie viel sie auf den Endkunden umlegen. Das muss für uns die Berechnungsgrundlage sein, um die Entlastungspauschale festzulegen. Die Größenordnung der Verdopplung auf 270 Euro für einen 1-Personen-Haushalt oder wie in meiner Stellungnahme zu finden ist, die 220 Euro, ist meines Erachtens die richtige Größenordnung. Da müssen wir mal schauen, wo man am Ende landet. Wichtig ist, im Blick zu haben, dass wir jetzt mit dem Zuschuss schnell pauschal helfen wollen. Wir haben nur noch wenige Tage Zeit, um den Gesetzgebungsprozess voranzubringen. Ganz wichtig ist der Appell, das hatten hier ja eigentlich alle Gutachter fast einhellig vorgetragen, dass wir eine Stärkung des Wohngeldes brauchen, wie es auch im Koalitionsvertrag angedacht ist. Hier bietet, wenn man so will, die Heizkostenpreisspirale, über die wir gerade reden, auch eine Chance, tätig zu werden, um das System dauerhaft zu verbessern. Das Problem, was wir haben, ist, dass das Wohngeld nicht die Heizkosten bezuschusst. Hier ist eine Umstellung zu etablieren, die dauerhaft sein kann, aber gleichzeitig Möglichkeiten bietet, auf Preisentwicklungen zu reagieren. Dies ist meines Erachtens der richtige Schritt, um langfristig die Systematik und die Förderkulisse in Deutschland zu verbessern. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Daldrup hat noch eine Entgegnung.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Keine Entgegnung, ich möchte nochmal nachsetzen. Herr Dr. Henger, Sie haben ja eben davon gesprochen, dass die Menschen in der Vergangenheit von den günstigen Heizkosten profitiert hätten. Ich will den Blick nochmal auf die Zielgruppe richten. Das sind hier Wohngeldempfänger. Die haben garantiert nicht



profitiert, sondern haben vielleicht eine angemessene Erstattung bekommen. Wenn Sie für diese Zielgruppe den Anteil der Heizkostenentwicklung berücksichtigen, dann müssten Sie zwangsläufig auf einen deutlich höheren Betrag als die 220 Euro kommen.

Dr. Ralph Henger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Hierauf antworte ich gleich, weil das glaube ich, sehr wichtig ist. Wir haben uns Verteilungsdaten/Mikrodaten angeschaut, weil wir über die Härtefälle reden. Da haben Sie vollkommen Recht, es wird einige Haushalte geben, die sehr stark mehrbelastet sind. Hier haben wir allerdings das Problem, dass wir die Überprüfung nicht kurzfristig verwaltungseinfach vornehmen können. Das ist das Problem. Wenn wir jetzt schnell handeln wollen, können wir mit dem Zuschuss, wie er angedacht ist, schnell arbeiten. Diese Härtefälle, die es im Einzelfall geben wird, können wir damit jedoch nicht abfangen. Hier wäre unser Petitum, über dieses Thema in den nächsten Wochen und Monaten weiter zu reden. Es geht um weitere Entlastungsschritte bei der Einkommenssteuer und andere Fragen, die hier andiskutiert wurden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank für diesen wichtigen Punkt. Herr Dr. Luczak von der CDU/CSU.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Frau Zeulner und ich würden dann auch noch je eine Frage stellen.

Die Vorsitzende: Im Doppelpack, gut.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Danke. Wir erleben bei den Energiepreisen zurzeit ein krasses Marktversagen. Deswegen würde ich gerne nochmal bei Herrn Gedaschko nachfragen. Er hat angeprochen, dass das Österreichische Institut für Wirtschaft andere oder breitere Vorschläge als solche, die wir jetzt diskutieren, unterbreitet hat. Außerdem haben Sie, Herr Gedaschko, angesprochen, dass in Versailles auf europäischer Ebene Maßnahmen zur Preisbindung angesprochen wurden. Vielleicht können Sie dies vor dem Hintergrund des Marktversagens nochmal detaillierter ausführen.

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Frau Zeulner, zunächst zur Preisbindung: Das wurde von Belgien am Freitagabend in der Gesprächsrunde vorgeschlagen. Das hat zum Ziel, wenn es denn tatsächlich doch zum Lieferstopp käme, oder

aber, wenn sich Europa doch verständigen würde, den Stopp von ihrer Seite aus zu beziehen, Preischocks, die dann garantiert kommen, schon vorab abzupuffern. Das soll in zwei Wochen nochmal weiter vertieft werden. Der Presse konnte ich entnehmen, dass der deutsche Finanzminister da auch Wohlwollen signalisiert hat. Ich glaube, es wäre sehr klug, diesen Weg dann mitzugehen. Deutschland sollte das unterstützen. Frankreich unterstützt es übrigens auch.

Der erste Teil der Frage bezog sich auf das Modell, was in Österreich gedacht wird. In Österreich hat man sich, wie in vielen anderen Ländern Europas, die Frage gestellt, ob es Sinn macht, die Mehrwertsteuer zu reduzieren. Dass man etwas über einen einmaligen Kostenzuschuss hinaus machen will, das steht für Österreich eigentlich fest. Die Frage war vielmehr, ob es wirklich bei denjenigen ankommt, die es am meisten brauchen. Die Sorge war, dass dem nicht so ist. Daher wolle man über den steuerlichen Weg untere und mittlere Einkommensbezieher um einen Prozentsatz x entlasten oder aber dann, und das wäre sozusagen ein erweiterter Heizkostenzuschuss, einen größeren Kreis von Beziehern entlasten. Das ist das Modell, was in Österreich angedacht wird.

Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde eine Frage an Herrn Gedaschko und Herrn Dr. Henger mit Blick auf die Härtefälle, die Sie beschrieben haben, anschließen wollen. Herr Dr. Henger hatte gerade ausgeführt, dass das in der Systematik sehr schwer darzustellen sei, weil man schnell sein möchte und deswegen mit Pauschalen arbeiten müsste. Es müsste doch auch möglich sein, eine Pauschale zu formulieren, die alle gleichmäßig trifft und unbürokratisch und schnell ausgezahlt wird. In einem zweiten Schritt könnten dann diejenigen, die zum Beispiel weil sie Fernwärmе beziehen und durch den Anschluss- und Nutzungzwang in besonderer Weise betroffen sind, im Wege eines Antragsverfahrens ein sozusagen nachgeschaltetes, etwas bürokratisches Verfahren, einen weiteren Zuschuss bekommen. Es gäbe durchaus eine Möglichkeit, ein solches zweistufiges Verfahren zu rechtfertigen. Wie würden Sie das bewerten? Die Frage richte ich an Herrn Gedaschko und Herrn Dr. Henger, wenn er auch noch Zeit findet.

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Ich



finde, so eine Art Differenzmodell ist ein kluger Vorschlag. Man wird einen Wert haben, der dann gegeben wird. Wir haben versucht, das hochzurechnen. Nur um mal ein Gefühl zu kriegen. Wir haben den Dreimonatstrend bis zum März mitgenommen und den dann für das Jahr fortgeschrieben. Das würde für einen 1-Personen-Haushalt in diesem Jahr eine Mehrbelastung von 371 Euro, für einen 3-Personen-Haushalt 624 Euro bedeuten. Wenn man diese Werte als Basis nimmt, die weitaus darüber hinausliegen, sieht man, dass die Mehrbelastung bei der Fernwärme bei fast einem Monatswert liegt. Diese Mehrbelastung trifft den Verbraucher jenseits der KdU jeden Monat. Für solche Fälle, die man in einem normalen System nicht abbilden kann, bietet es sich an, so ein Differenzmodell zu haben.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Henger.

Dr. Ralph Henger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Ich stimme dem zu. So ein Verfahren ist aus Forschersicht natürlich absolut richtig, wir wollen zielgenau helfen. Dabei müssen wir aber abwiegen, da wir auch schnell und unbürokratisch helfen wollen. Trotzdem klingt das für mich sehr plausibel. Die Zahlen, die wir in den Mikrodaten haben, das wäre noch wichtig zu erwähnen, zeigen, dass wir nicht alles auffangen können. Grade Haushalte, die im Effizienzklassentyp F und G stecken und jetzt enorme Mehrbelastung haben, können wir nicht vollständig auffangen, wenn wir nicht mit ganz konkreten Daten und bei der Antragstellung die Haushalte entlasten. Wichtig wäre mir noch zu erwähnen, dass die Haushalte bei KdU in der Grundsicherung in aller Regel vollständig bezuschusst werden, wenn das angemessen ist. Ich befürchte eigentlich nicht, dass ein Haushalt, der z.B. Fernwärme bezieht und den gleichen Verbrauch hat, wie die Jahre vorher, aber eine Mehrbelastung hat, weil der Arbeitspreis höher ist, die Kosten nicht erstattet bekommt. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. So sind die Bürger abgesichert, was die Heizkostenerhöhung angeht.

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Steinmüller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben schon über die Erhöhung der Sätze und über die automatische Auszahlung gesprochen. Zwei Dinge, bei denen wir, glaube ich, tatsächlich nochmal was verändern müssen. Ich möchte noch auf einen letzten Punkt eingehen, der

in den Stellungnahmen kritisiert wurde, der Zeitpunkt der Auszahlung. Herr Klöppel, Sie hatten sich bereits gewünscht, dass die Ermächtigungsgrundlage möglichst schnell in Kraft tritt. Ich glaube, das lässt sich auf jeden Fall im vorliegenden Gesetzentwurf ändern. Frau Dr. Fix, Sie hatten angesprochen, dass die Auszahlung teilweise zu spät käme. Wie schätzen Sie das ein und was für Maßnahmen oder Mittel sehen Sie, um den Haushalten da zu helfen? Was halten Sie auch von einem Verbot von Stromsperrern?

Die Vorsitzende: Herr Klöppel zuerst.

Sebastian Klöppel (Deutscher Städtetag): Vielen Dank. In der Tat, das Ziel soll sein, den aktuellen Zuschuss möglichst schnell umzusetzen, so dass er nach dem Gesetzgebungsverfahren auch möglichst schnell zur Auszahlung kommt. Wenn wir jetzt aber, das haben wir jetzt die vergangenen anderthalb Stunden schon wunderbar gemacht, viel über die Höhe und bestimmte Details wie eine Differenzierung diskutieren, müssen wir dabei immer beachten, dass die Kommunen, die kommunalen Wohngeldstellen, die mögliche Differenzierung immer durch Sachbearbeiter auffangen müssen. Das muss irgendwie machbar sein. So, wie es bislang geplant ist, dass der Zuschuss für die Wohngeldempfänger von Amts wegen ausgezahlt wird, wäre es möglich. Es besteht zwar immer noch ein gewisser Mehraufwand für die Kommunen, weil immer noch Bescheide erstellt und Softwareanpassungen gemacht werden müssen, aber das wäre irgendwie machbar. Dies muss immer vor dem Hintergrund der Belastung der Wohngeldstellen aus den massiven Antragssteigerungen – das waren ja bis zu 50 Prozent aus den Corona-Jahren – gesehen werden. Die Nachbereitung hält noch immer an. Das müssen wir vor Augen haben. Wenn wir jetzt an die Ermächtigungsgrundlage bzw. die notwendigen Rechtsverordnungen der Bundesländer denken, haben wir noch einiges vor uns. Wir haben praktische Erfahrung aus vielen anderen Bereichen, das dauert alles seine Zeit. Ich habe diesbezüglich so meine Zweifel, dass das mit den notwendigen Rechtsverordnungen so schnell geht. Ohne die Rechtsverordnungen wiederum, also wenn die Zuständigkeit nicht klar ist, ist es für die kommunalen Wohngeldstellen auch nicht einfach, die Dinge vorbereitend umzusetzen. Von daher ist der jetzt angedachte Auszahlungspunkt wahrscheinlich der realistische.



Natürlich wäre es wünschenswert das früher umzusetzen, auf Basis unserer praktischen Erfahrung vermuten wir aber eher, dass das ein realistischer Umsetzungszeitpunkt ist. Wohlwissend, dass es natürlich im Falle von Betriebskostenvorauszahlungen, also Anpassungen dieser, wünschenswert wäre, dass es so schnell wie möglich geht. Wir dürfen jetzt aber nicht damit anfangen, das Höchstmaß an Differenzierung hineinzubringen oder gleichzeitig das akute Problem nicht schnell umzusetzen. Von daher wäre es wichtig, die Ermächtigungsgrundlage frühzeitig nach Verkündung in Kraft treten zu lassen. Damit hätten wir schon mal einen Baustein für das schnelle Umsetzen. Ich glaube, das war die Frage, die an mich gerichtet war. Frau Dr. Fix hat auch eine.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fix, bitte noch einmal.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Ich hatte bereits gesagt, dass ich ein Problem mit dieser späten Auszahlung des Heizkostenzuschusses sehe. Wir haben im SGB II und SGB XII die Möglichkeit, schnell Mehrbedarfe zu gewähren. Diesen Mechanismus haben wir im Wohngeld nicht. Deswegen glaube ich, dass es Regelungen geben muss, mit denen man auch einen Vorschuss bekommen kann. Es darf nicht passieren, dass Leute in den kommenden drei Monaten in eine Überschuldungsfalle reinlaufen, oder, dass es im schlimmsten Fall zu Strom- und Gassperrungen kommt. Es ist essenziell, Strom und Gas im Haushalt zu haben. Man stelle sich nur vor, man hat keinen Kühlschrank mehr, man hat kein Licht mehr. Das ist ein Leben, das können wir uns gar nicht vorstellen. Wir erleben es jetzt in der Ukraine und hören das von Städten, die bombardiert sind, aber es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass wirklich Strom- und Gassperren die Haushalte treffen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es diese Sperren grundsätzlich gar nicht geben sollte und dass die Energieversorger in den Situationen mit den Haushalten in Kontakt treten und diese beraten sollten. Wir haben in der Caritas zum Beispiel den Stromspar-Check, mit dem man in den Haushalten guckt, wie man Energie einsparen kann. Es müssen alle Hebel genutzt werden, damit die Haushalte möglichst energieeffizient vorgehen. Es darf aber auf keinen Fall dazu kommen, dass Abschaltungen von Strom und Gas gemacht werden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Ich gehe mal davon aus, dass Herr Beckamp die Frage für die AfD

stellt.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Ja, vielen Dank. Ich habe nur eine Frage, die sich sowohl an Herrn Dr. Aust als auch Frau Dr. Fix richtet. In der Stellungnahme des Paritätischen ist von 980 000 Sperrenungen der Gasversorgung, jedenfalls Androhungen im Jahr 2020 die Rede. Außerdem gaben 9 Prozent der Menschen im Jahr 2020 an, ihre Wohnung nicht angemessen heizen zu können. Haben Sie auf Grundlage des jetzigen Entwurfes der Verordnung eine Schätzung parat, wie sich diese Zahlen in diesem Jahr auf Grundlage des Istzustandes, also mit dem jetzigen Entwurf, verändern würden? Wie viele Androhungen von Gassperrungen sind denn zu erwarten bzw. wie viel Prozent der Leute sagen, ich kann meine Wohnung nicht mehr angemessen beheizen? Haben Sie da von sich selbst oder von Dritten eine Zahl? Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Aust zuerst.

Dr. Andreas Aust (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Soll ich anfangen? Das sind Zahlen, die ich aus offiziellen Quellen übernommen habe. Das eine ist der **Monitoringbericht der Bundesnetzagentur**. **Da gibt es einen zeitlichen Verzug.** Auch bei der Angabe, wie viele Menschen angeben, dass sie ihre Wohnung nicht angemessen heizen können, gibt es einen zeitlichen Verzug. Das sind Zahlen des EU-SILC's, die über das Statistische Bundesamt erhoben werden. Da gibt es den zeitlichen Lag und da kann ich leider nicht die Glaskugel schauen und Prognosen abgeben. Was jedoch definitiv klar sein wird, ist, dass angesichts der bestehenden Preissprünge die Zahl deutlich ansteigen wird. Das zu prognostizieren ist keine gewagte Aussage.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Fix nochmal.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Aust voll und ganz anschließen. Wir haben auch keine konkreten Zahlen vorliegen, wie viele Personen und wie viele Haushalte es betreffen wird. Wir haben gerade im Dezember in unseren Beratungsstellen der Schuldnerberatung eine allgemeine Sozialberatung/Migrationsberatung eine Umfrage gemacht und haben gesehen, dass der Anteil der Personen, die zu uns kommen und über Energieschulden klagen, mit 77 Prozent schon jetzt sehr hoch ist. Das ist die Situation vor diesen ganzen Preisseigerungen, die wir jetzt erleben und die sich in



den letzten Wochen insbesondere durch den Ukraine-Krieg dramatisch verändert hat. Wir gehen daher davon aus, dass der Anteil stärker ansteigen wird, und dass der Anteil der Menschen, die in die Schuldenspirale reinkommen, zunehmen wird. Inwieweit es dann zum letzten Mittel kommt, dass Strom und Gas gesperrt wird, können wir im Moment nicht absehen. Im Moment ist es so, dass die monatlichen Kosten im Regelbedarf in voller Höhe übernommen werden. Daher hoffen wir, dass diese Regelung greift und Personen nicht in die Situation kommen, dass Strom und Gas bei ihnen gesperrt wird. Aber eine Prognose kann ich leider an der Stelle auch nicht abgeben.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt Herr Föst für die FDP.

Abg. Daniel Föst (FDP): Eine kurze und schnelle Frage an Herrn Dr. Henger, weil die Kollegin Emmi Zeulner von der CSU darauf hingewiesen hat, dass der Markt nicht oder zu dysfunktional funktionieren würde. Der Markt reagiert natürlich auf einen externen Schock, auf eine hohe Nachfrage und auf eine Verknappung der Ressourcen. Herr Dr. Henger, was meinen Sie als Empiriker und Statistiker, dieses krasse Problem der sehr stark steigenden Energiepreise, wie wird sich der Markt entwickeln? Wird es sich wieder eingependeln oder haben wir jetzt ein Plateau, das uns generell vor Riesenprobleme stellen wird? Danke.

Dr. Ralph Henger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Jetzt muss ich wirklich in die Glaskugel schauen. Ich debattiere hier im Haus fast täglich über die Preisentwicklung, auch mit den Herren aus der Energieabteilung, weil der Markt gerade verrückt spielt. Ich hatte vorhin bereits angekündigt, wie viel beim Endkunden ankommt, ist für unsere heutige Fragestellung absolut relevant. Wir gehen von zwei Szenarien aus: Das eine Szenario ist eine enorme Preissteigerung für den Endverbraucher noch in den nächsten Wochen. Wenn der Krieg weiter fortgeführt wird, wird das Preisniveau hoch sein und sich dann hoffentlich wieder beruhigen. Wir verweisen bei diesem Szenario dann gern auf Preisentwicklungen, die wir schon gesehen haben, 2008 zum Beispiel, im Zuge des Irak-Kriegs, Libyen und anderer OPEC-Förderstreitigkeiten, die dann hier auf dem Ölpreismarkt und den Gaspreismarkt extreme Auswüchse hatten. Danach sind wir wieder in eine Phase gekommen, in der die Preisentwicklung dann deutlich moderater war. Aber

der Verweis auf die Vergangenheit ist für den Blick in die Zukunft eben leider nicht ausreichend. Deswegen müssen wir abwarten, wie sich das darstellt. Ich verweise hier ausdrücklich darauf, dass wir die Systeme, die wir haben, so verbessern sollten, dass wir schnell, ohne großen zeitlichen Verzug, agieren können. Ich denke, das ist das Allerwichtigste. Diese Einmalzahlung ist jetzt richtig, weil wir einige Probleme im System haben und diese grundsätzliche Systematik im Wohngeld und in anderen Bereichen, dass wir schnell und zielgerichtet helfen, dass wir das so aufstellen ist wichtig. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Und die letzte Frage in unserer heutigen Anhörung stellt Frau Hennig-Wellssow von DIE LINKE.

Abg. Susanne Hennig-Wellssow (DIE LINKE.): Danke. Meine Frage geht an Dr. Aust und Herrn Gedaschko. Ich würde mich gerne nochmal in Richtung Fernwärme bewegen, weil ich dem Kollegen widersprechen muss, was die tatsächliche finanzielle Situation im Osten angeht. Was Einkommen angeht, sind wir bei etwa 1 700 Euro Durchschnittslohn. Das heißt, die Zahlen, die Herr Gedaschko aufgerufen hat, sprechen durchaus dafür, dass sie armutsfördernd sind, wenn wir da nicht eingreifen. Deswegen meine Frage: Wie stehen Sie zum Stromsperrenverbot? Und die zweite, können Sie sich vorstellen, dass es so etwas wie ein Heizkostenkontingent gibt, mit dem man zumindest die Grundsicherung für das Heizen gewährleisten kann?

Die Vorsitzende: Dr. Aust zuerst.

Dr. Andreas Aust (Paritätischer Wohlfahrtsverband): In der aktuellen Situation halten wir durchaus zumindest temporär ein Aussetzen von Gas- und Stromsperren für sinnvoll. Da muss man natürlich gleichzeitig im Hinterkopf behalten, dass dann bei den Verbrauchern entsprechende Schulden entstehen. Damit muss man auch umgehen. Ich verweise darauf, dass es eine solche Regelung zu Beginn der Pandemie bereits gegeben hat. Auch in der aktuellen Situation halte ich das für bedenkenswert und sinnvoll.

Die zweite Frage, ein Grundkontingent, das stellt auf die Funktion und die Aufgabe von Energieversorgung ab. Das ist nämlich die Realisierung eines sozialen Rechts. Und das ist etwas, was man dann auch von öffentlicher Stelle bei einem minimalen



Bedarf jenseits von Marktgeschehen organisieren und gewährleisten muss. Von daher kann ich mir durchaus vorstellen, dass man perspektivisch in so ein System hineinkommt, preisreduzierte Grundkontingente zu machen und die entsprechenden Mindereinnahmen durch höhere Ausgaben und höhere Preise bei denjenigen zu kompensieren, die oberhalb von dem, was verträglich ist, entsprechende Energie nutzen. Faktisch ist es ja so, dass diejenigen, die aus ökologischen Gesichtspunkten das Problem sind, die Übernutzer und nicht diejenigen, die weniger Geld haben, um Energie zu brauchen, sind. Von daher muss man jenseits von der Sicherstellung von Minima auch darüber nachdenken, dass man exzessiven Verbrauch oben stärker reguliert und begrenzt.

Die Vorsitzende: Herr Gedaschko.

Axel Gedaschko (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Ich tue mich mit einem generellen Ausschluss von Stromsperren schwer. Im Vermietungsprozess gibt es Mieter, die Schwierigkeiten haben, aber offen für ein Miteinander und Beratung sind und sich helfen lassen. Es gibt aber leider auch Menschen, die sind es nicht. Und, ich glaube, in dem Fall muss man dann tatsächlich zur Not auch zu solchen Dingen greifen können, damit eine Reaktion erfolgt. Das ist nicht schön, die Wirklichkeit zeigt aber leider, dass dann nur das hilft.

Grundkontingent – also ich muss ehrlich gestehen, ich habe mich mit dieser Frage noch nicht so richtig auseinandergesetzt. Mit welcher Frage wir uns auseinandersetzen, ist allerdings die Frage von Inklusivmieten. Und das geht ja auch in diese Richtung. Ich sehe es, vielleicht mag es auch die soziale Seite sein, aus ökologischen Gründen erstmal als sinnvoll an, mit Inklusivmieten zu arbeiten. Das würde aber unser gesamtes Mietrecht ziemlich über den Haufen werfen, wir halten es gleichwohl für notwendig.

Die Vorsitzende: Okay, herzlichen Dank. Das ging jetzt schneller als gedacht. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich, sehr verehrte Sachverständige, recht herzlich dafür, dass Sie uns heute Ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Ich glaube, wir haben mit dem Heizkostenzuschuss ein sehr wichtiges Instrument an der Hand. Außerdem glaube ich, dass wir gerade

auch durch die Ukraine-Krise nochmal gesehen haben, wie dramatisch wichtiger es geworden ist. Es hat uns hier heute auch alle geeint, dass die Hilfe zielgenau, schnell und unbürokratisch zu den Menschen kommen muss. Insofern bin ich auf das weitere Fortgehen gespannt und hoffe dass wir schnell in die Ausführung kommen.

Ich bedanke mich bei allen Zuschauerinnen und Zuschauern, die die Übertragung verfolgt haben und bei allen Kolleginnen und Kollegen für die engagierte Beteiligung. Unsere nächste nicht-öffentliche Sitzung findet diese Woche, am Mittwoch, den 16. März wie gewohnt um 11 Uhr an dem ebenfalls gewohnten Ort statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und schließe damit die 5. Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 13:54 Uhr

Sandra Weeser, MdB

Vorsitzende